Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Pinneberg, den 29.07.2018

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

37 Ls 302 Js 32687/ 16

Antrag auf NICHTERÖFFNUNG des Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, daß Hauptverfahren NICHT ZU ERÖFFNEN und die Anklage niederzuschlagen.

Einer Verbindung von irgendwelchen Verfahren wird ausdrücklich widersprochen! Die Materie ist viel zu kompliziert um irgendwelche PAUSCHALURTEILE zulassen zu können. Es bedarf in jedem Einzelfall der genauen Einzelfallprüfung!

Begründung: Der Staatsanwaltschaft ist zweifelsohne bekannt, daß ich nichts Unrechtes getan habe. Die angeführten Schreiben des Gebietskörperschaft Kreis Pinneberg sind offensichtlich rechtswidrig, weil sie auf der Grundlage von

1. sachfremden Erwägungen,
2. persönlicher Rache und
3. ohne Behördenvollmachten und in
4. mafiöser Art

ausgefertigt wurden.

Die Klageschrift der Staatsanwaltschaft vom 09.07.2018 ist offensichtlich rechtswidrig, weil sie Mengen an Unsinn enthält und damit die völlige Inkompetenz der Staatsanwaltschaft bloßstellt! Die Einzelheiten sind hinter den Begründungen zu den Punkten 1 bis 4 aufgeführt.
In der Klageschrift wurde auch vergessen, (nicht vorhandene) Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz zur Anklage zu bringen. Das kann bedeuten, daß die Qualität der Arbeit Staatsanwältin tatsächlich bodenlos schlecht ist, oder sie ganz genau verstanden hat, daß es keine Verstöße gegen das Sprengstoffrecht (und das Waffenrecht) gibt.

Es wird die Ladung des Zeugen Jürgen Tober, Kreis Pinneberg, beantragt. Der soll zu den rechtswidrigen Methoden des Kreises Pinneberg befragt werden.

Begründung zu Punkt 3: Schreiben ohne Behördenvollmacht
Ich beantrage die Unterlagen der Verfahren

- 30 Ds 302 Js 18232/17 (15/18) und
- 74 C 154/17 Stolz, O gegen Henning von Stosch

hinzuzuziehen, ohne die Verfahren zu verbinden. Die Materie ist viel zu kompliziert um eine Verbindung der Verfahren zuzulassen.

Das [redacted] [redacted] [redacted] mit Namen Oliver Stolz, von mir auch öffentlich als [redacted] und [redacted] bezeichnet, hat es zugelassen, daß sich seine Behörde zu einem Komplizen degradiert hat, die damit automatisch jede Behördenvollmacht verloren hat. Der vollständige Verlust der Behördenvollmacht bezieht sich mindestens auf meine Person, Henning von Stosch. Hätte ich, als selbstbewußter Souverän des Rechtsstaates Deutschland, Kenntnis eines vergleichbaren Falles, dann würde ich jeden erforderlichen Schritt unternehmen, um einer offensichtlich kriminellen Behörde jede Entscheidungsbefugnis über meine Person zu entziehen. Nur haben wir in diesem Land einfach viel zu wenige Leute mit Arsch in der Hose!

Die Beweise für diese Feststellung finden sich in der Akte des Verfahrens 74 C 154/17 Stolz, O gegen Henning von Stosch. Es geht um die Übergabe von Aktenauszügen der Waffenakte von Henning von Stosch an die Jägerschaft des Kreises Pinneberg. (Anlage 3)

Wie offensichtlich richtig die dortigen Feststellungen (Verfahren 74 C 154/17) sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß das Verfahren 30 Ds 302 Js 18232/17 (15/18) bisher nicht eröffnet wurde. Die (veröffentlichten) Fakten scheinen einfach viel zu eindeutig zu sein! Der GESICHTS- und VERTRAUENSVERLUSST für das zuständige Gericht wäre offensichtlich verheerend! Und es war das Ziel der Veröffentlichung das deutlich zu machen! Der Art. 20 (4) GG deckt die Veröffentlichung!

Ich komme zurück zum Verlust der Behördenvollmachten der Gebietskörperschaft Kreis Pinneberg in Bezug auf Henning von Stosch:

> Um Schreiben einer solchen Behörde muß ich mich in einem Rechtsstaat nicht mal kümmern. Die sind ohne weitere Prüfung NICHTIG!

Ich komme zu den Feinheiten des „Falls Oliver Stolz“:
Im Januar 2014 habe ich Oliver Stolz in einer E-Mail, die auch an ca. 250 seiner Mitarbeiter-innen gegangen ist als „[redacted]“ bezeichnet (Anlage 1, Seite 3). Ein Behördenleiter, der sich das gefallen läßt, ohne zum Mittel der Anzeige zu greifen, gehört aus Amt und Würden gejagt.
Im Jahr 2015 habe ich diesen [redacted] in 19500 Handzetteln wie folgt beschrieben, indem ich den Wählern/ Wählerinnen die folgende Frage gestellt habe:

Wollen Sie wirklich einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat als Chef Ihrer Verwaltung (Zitat Ende)“. (Anlage 2, Handzettel 2015)

Von Gerichtsmitarbeitern erwarte ich, daß die diese Aussage vollinhaltlich begreifen.

Selbst ein Ordnungsmitarbeiter des Amtsgerichtes Pinneberg hat es begriffen, als ich ihn vor meiner Haustür getroffen habe. Diesem freundlichen Herren hätte ich es verziehen, wenn er es nicht verstanden hätte. Diese Feinheit an juristischem Fachwissen liegt sehr weit außerhalb seines Aufgabenbereiches.

„Normalos“ muß man erklären, daß ich den Landrat Stolz mit meiner Frage (bewußt ungesetzlich handeln) auf eine Ebene mit einem überführten und verurteilten Bankräuber gestellt habe. Ich wollte mit der gewählten Formulierung höflich sein und habe in Kauf genommen, daß ein Teil der „Normalos“ diese Aussage nicht verstehen würden. Es gab aber interessante Konsequenzen meiner Höflichkeit:

- Die (korrupten (meine klare Meinung)) Altparteien müssen über Personal verfügen, die meine Aussage vollumfänglich verstehen und ihren Abgeordneten erklären können. Das zweite scheint nicht erfolgt zu sein. Andernfalls wäre die Wiederwahl des gewöhnlichen [geschwärzt] mit Namen Oliver Stolz, zum Landrat des Kreises Pinneberg, nicht denkbar gewesen.
- Bei der Polizei scheint es auch kein Personal zu geben, daß über mäßige Rechtskenntnisse verfügt und das in der Lage wäre, die zitierte Aussage des Handzettels zu verstehen oder (bei einem Volljuristen) zu hinterfragen. Hätte die Polizei kompetentes Personal, dann wäre es nicht zu erklären, daß
    - bei der AUSRAUBUNG meines Hauses am 16.02.2017 für viele tausende von Euro Gegenstände von Polizisten gestohlen wurden (teilweise ohne im Beschlagnahmeprotokoll erwähnt zu werden), auf die die nicht einmal ihre dreckigen Finger hätten legen dürfen,
    - vor der Wiederwahl von dem [geschwärzt] Oliver Stolz, zum Landrat des Kreises Pinneberg, ein RECHTSWIDRIGER EINSCHÜCHTERUNGSVERSUCH von einem VOLLIDIOTENPOLIZISTEN (meine klare Meinung) mit Namen Wieske versucht wurde.

  Selbstverständlich ist es in Ordnung, wenn ein Polizist (der Wieske ist Leiter der Polizeistation Pinneberg (gewesen????)) Informationen haben möchte und dazu von ihm ein freundliches Gespräch erbeten wird. EINSCHÜCHTERUNG war aber zu keinem Zeitpunkt angesagt und auch nicht statthaft!
  Ich habe mir den Einschüchterungsversuch nicht gefallen lassen und ich werde mir solch einen SCHEIßDRECK auch in Zukunft nicht gefallen lassen! Dem Wieske dürfte seine „Gesprächsführung“ schon lange leidtun. Eine Entschuldigung steht immer noch aus, würde jetzt aber nicht mehr angenommen werden.
- Das „Problem Polizei“ wurde aufgearbeitet und veröffentlicht (archive.org). Sowie die Schweigespirale zerbricht, wird die ganze Polizei in ganz Deutschland mit aller verfügbaren Brutalität durchgefegt werden. Und das ist gut so!
- Bisher weigern sich Gerichte die Bedeutung der Frage

„Wollen Sie wirklich einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat als Chef Ihrer Verwaltung (Zitat Ende)“. (Anlage 2, Handzettel 2015)

in ihren Beschlüssen zu berücksichtigen. An dieser einfach nachzuweisenden Tatsache kann jeder halbwegs intelligente Mensch ablesen, was da läuft!

Ein Landrat und Gerichte müssen auf eine solche Frage eingehen! Tun sie, es nicht, dann kann diese Unterlassung nur als vollumfängliches Schuldeingeständnis und als FILZ verstanden werden. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht!

Dem Amtsgericht Pinneberg teile ich hiermit in aller Deutlichkeit mit, daß ich an der Art

- der Berücksichtigung des Zitates (bewußt ungesetzlich handeln) in diesem Verfahren (und in jedem zugehörigen Verfahren) den Grad der RECHTSSTAATLICHKEIT des Gerichtes ablesen und veröffentlichen werde!
- Auf der Grundlage sehr schlechter Erfahrung mit dem Amtsgericht Pinneberg und mit Bezug auf den Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz werde ich auch die Unterlagen zu diesem Verfahren zeitnah veröffentlichen. Gegen offensichtlichen FILZ hilft nur das Zerbrechen der Schweigespirale und der Art 20 (4) GG gibt mir das Recht dazu!
- Wenn das Amtsgericht Pinneberg (und jedes andere Gericht) Respekt von mir haben möchte, dann muß es sich diesen Respekt erarbeiten. Das kann das Gericht nur durch zweifelsfrei rechtsstaatliche Verhandlungsführung, Berücksichtigung restlos aller relevanten Punkte und ein nachvollziehbares und verstehbares Urteil.
- Es gibt weitere eindeutige Erkenntnismöglichkeiten, an denen die rechtsstaatliche Arbeitsweise von Gerichten geprüft werden kann. Ich behalte mir das Recht vor, weitere Erkenntnismöglichkeiten jederzeit zur Anwendung zu bringen und die Ergebnisse zu veröffentlichen!

Begründung zu Punkt 1: Es geht um sachfremde Erwägungen.

Die Jägerschaft des Kreises Pinneberg war im Verfahren 73 C 2/13 im Besitz von Auszügen meiner Waffenakte, die in der Gebietskörperschaft Kreis Pinneberg geführt wird (Anlage 3). Da der amtierende Landrat nicht dafür gesorgt hat, daß das damalige Verfahren, bei der Kreisbehörde Pinneberg, in nachweisbar neutrale Hände gelegt wurde, ist er offensichtlich sachfremden Erwägungen gefolgt!
Tatsächlich hat weder er noch eine andere Person aus dem Kreis Pinneberg auf meine zunehmend heftiger werdenden Anschreiben, mit dem Verlangen auf Übergabe des Verfahrens in nachweisbar neutrale Hände, geantwortet. Das hat dann Anfang 2014 dazu geführt, daß ich dem Landrat vor seiner ganzen Behörde das Gesicht genommen habe (Anlage 1). Ein Behördenleiter (Landrat) der sich vor seiner ganzen Behörde als [redacted] bezeichnen läßt, ohne zum Mittel der Anzeige zu greifen, der hat kein Gesicht mehr!

So ein Typ muß sich dann auch als / bzw. bezeichnen lassen, weil er nur durch Bloßstellung zur Reaktion gezwungen werden kann.

Bewertung:
Aus der leicht nachprüfbare Tatsache, daß auf offensichtliche Beleidigungen sehr lange nicht reagiert wurde, kann nur der Schluß gezogen werden, daß dieser Typ (Stolz) so offensichtlich Dreck am Stecken hat, daß sachfremde Erwägungen damit automatisch nachgewiesen sind! Der Sinn der fehlenden Reaktionen bestand darin, die sachfremden Erwägungen zu verschleiern.

Solche TYPEN, wie Oliver Stolz, müssen unbedingt aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden. Geschieht das nicht, dann ist der Schaden für den Rechtsstaat und die Demokratie eindeutig zu groß. Die gewählten provokativen Handlungen stellten das jeweilige Mittel der Wahl dar!

Die Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg erfolgten auf der Grundlage sachfremder Erwägungen und sind deshalb automatisch nichtig!

Zusatzeffekte:
Die noch nicht erfolgreiche Beseitigung des normalen Oliver Stolz aus dem öffentlichen Dienst hat inzwischen Kreise gezogen, die weit über den Ursprungskonflikt hinausgehen. Bei diesen Zusatzeffekten handelt es sich um eine Art Bonuszahlungen.
Es geht um die Reinigung des gesamten öffentlichen Dienstes von ungeeignetem Personal. Diese Reinigung kann nicht mehr aufgehalten werden! Es handelt sich um einen selbstbeschleunigenden Effekt.

Begründung zu Punkt 2: Es geht um persönliche Rache von Oliver Stolz !

Die unbeantworteten Beleidigungen des normalen Oliver Stolz schreien geradezu nach einer juristischen Aufarbeitung. Wenn mich nicht anzeigt, sondern seine „Mama“ das machen muß, dann ist das die schwächste Reaktion, die überhaupt möglich ist. Das gilt umso mehr, als Oliver Stolz schon am 29. März 2017, also nach der rechtswidrigen Beraubung durch die Polizei, mit Konsequenzen gedroht hat (Anlage 4). Sie finden diese Anlage auch in meinem Schreiben vom 02.Juni 2018 zum Verfahren 74 C 154/17. Dort auch mit dem Ausdruck der Internetseite, auf der ich diese DROHUNG am 29.03.2017 veröffentlicht habe! Dabei habe ich den mit „Tonnen an Hohn und Spott“ übergossen und habe (unzutreffender Weise) geglaubt, daß der mich dann anzeigen würde. Eine Anzeige müßte nämlich zwingend zu einer juristischen Aufarbeitung der bewußt ungesetzlichen Arbeitsweise von Oliver Stolz und dessen (meine klare Meinung) im Kreis Pinneberg führen!

Einer Drohung keine Handlungen folgen zu lassen, ist ein so eindeutiges Schwächezeichen, das daraus unbedingt auf eine bewußt ungesetzliche Handlungsweise geschlossen werden muß.
Dieser begründete Verdacht (bewußt ungesetzlich handeln), muß unbedingt von jedem rechtsstaatlich arbeitendes Gericht eingehend hinterfragt und geprüft werden.

Bei der langen Entwicklungsgeschichte der bewußt ungesetzlichen Handlungen, in der Verantwortung von Oliver Stolz, sind offensichtliche Rachehandlungen einer kriminellen Behörde im Detail zu prüfen!
Tut ein Gericht das nicht, dann ist der Verdacht auf eine ungesetzliche Verhandlungsführung sehr gut begründet!

Begründung zu Punkt 4: Es geht um die mafiöse Struktur der gegen den Beklagten getroffenen ungesetzlichen Maßnahmen.

Es ist bekannt, daß sich kriminelle Personen untereinander erkennen und sich gegen nicht kriminelle Personen gegenseitig decken. Diese Struktur ist im vorliegenden Fall auch nachweisbar.

- Ein ███████ Landrat gibt ein laufendes ungesetzliches Verfahren nicht in nachweisbare neutrale Hände.
- Der kriminelle Vorgesetzte der Waffensachbearbeiterin Frau Conrad ist der „Herr“ Tober. Der hat ungesetzliche Gutachterbeeinflussung betrieben (Anlage 5)! Damit sind mafiöse Strukturen schon fast nicht mehr zu leugnen.
- Abgewirtschaftete Systemparteien (SPD, CDU, FDP, Grüne u.a.) wählen den ███████ Oliver Stolz erneut zum Landrat, obwohl rechtzeitig die erforderlichen Informationen verteilt werden konnten (Anlage 11)!
- Mitglieder des Kreistages „bedrohen“ oder „beschimpfen“ Henning von Stosch unmittelbar nach seiner Information. Eine Bereitschaft bei den angeschriebenen Kreistagsmitgliedern, die FAKTEN ZU PRÜFEN, ist GAR NICHT VORHANDEN! Beweise können (mit Namen) nachgereicht werden.
- Die Kreistagsmitglieder haben offensichtlich noch nie etwas davon gehört, daß ihre eigene Freiheit maximal genauso viel wert ist, wie die Freiheit der von den jeweiligen Parlamentsmitgliedern am meisten gehaßte Person.

> Freiheit stellt nämlich die Möglichkeit dar, einflußreichen Leuten genau das sagen zu können, was die am wenigsten hören wollen. Und diese Mitteilungen müssen dann zusätzlich straffrei sein! Zwingend straffrei sein! Ansonsten handelt es sich nicht um Freiheit!

- Polizisten versuchten mindestens dreimal mich ungesetzlich einzuschüchtern:
  - Bei einem Gespräch mit dem Dienststellenleiter Wieske in der Revierwache Pinneberg im Spätherbst 2015.
  - bei dem Zugriff des Überfalls am 16.02.32017 und in der
  - Revierwache am 16.02.2017.
- Da die Polizei durch E-Mail an den Revierleiter Wieske vom 19. Dezember 2015 (Anlage 7) informiert worden ist, hat die Polizei trotz besseren Wissens eine ungesetzliche Maßnahme durchgeführt! Dabei sind Typen mit der Durchführung beauftragt worden, die offensichtlich Spaß an ungesetzlichen Maßnahmen haben. Das Verhalten des verletzten Polizisten Samland und ein Detail im Verhalten der Polizistin Merker (Papierschere in Tischoberfläche) sprechen da eine sehr deutliche Sprache.

- Die Art und Weise vom Samland und Merker, mich mit Gewalt die Treppe runterzustoßen, wird von mir als vorsätzlicher MORDVERSUCH gesehen! Eine andere Interpretation ist nicht möglich (Anlage 9)! Die Anlage 9 enthält unter dem Bild der Treppe einige Erklärungen, die hier weiter verdeutlicht werden sollen. Die Treppe ist ungefähr einen Meter breit. Samland und Merker sind nebeneinandergestellt einen Meter und zwanzig Zentimeter breit. Es handelt sich um einen Schätzwert, der nur sehr geringfügig überhöht sein kann. Diese beiden Typen passen nebeneinander nicht auf eine unverstellte Treppe. Nebeneinander eine offensichtlich verstellte Treppe runtergehen zu wollen und mich gleichzeitig die Treppe mit Gewalt runterstoßen zu wollen, ist völlig hirnrissig. Es gibt eine einzig mögliche Interpretation: Es bestand die Absicht, mich (Henning von Stosch) zu schubsen, um mir so sämtliche Knochen zu brechen! Wenn das auf dem oberen, ebenfalls verstellten Teil der Treppe passiert wäre, hätte ich mir auf dem Treppenabsatz mit Sicherheit das Genick gebrochen, weil ich gegen meine Stirne gefallen wäre. Der ganze Schwung meines Körpers hätte unter keinen Umständen von meinem Genick aufgefangen werden können!
  Auf dem unteren Teil der Treppe, waren an der gegenüberliegenden Wand Glasgefäße, die dort oft stehen und auf ihren Transport zum Sondermüll warten. Samland und Merker hatten also offensichtlich die Absicht, mich mit dem Gesicht in diese Glasgefäße zu schubsen um durch Glassplitter im Hirn eine dauernde Behinderung durch Hirnschäden oder wenigsten Blindheit durch Verlust beider Augen hervorzurufen. Offensichtlich muß diesen beiden Typen das noch vielversprechender als ein „sauberer Genickbruch“ erschienen sein! Wenn dieser „saubere Polizist Samland“ sich mit der Treppenbreite nicht verrechnet hätte, wodurch er offensichtlich gestürzt ist und an mir vorbeifiel, hätte das sehr wahrscheinlich geklappt!

  Das Gericht wird es mir nachsehen, daß ich es sehr zufrieden bin, noch alle Sinne zusammen zu haben und mich (mit Hilfe) wieder herstellen zu können.

  Das Herunterstoßen von der Treppe ist nach meiner klaren Meinung an dem Tag nicht der einzige Mordversuch.
  - Beim Zugriff hatte ich mach meiner klaren Meinung einen Laserpunkt eines Laservisiers einer Maschinenpistole in meinem Rücken. Die kleinste schnelle Bewegung hätte mir wahrscheinlich das Leben oder die Gesundheit gekostet! (Mordversuch 1)
  - Nach dem Treppensturz hat einer der Polizeitypen versucht, mir die Rippen zu brechen. Auch daran besteht kein Zweifel, weil es mir drei Monate nicht möglich war, auf der Seite zu liegen. Nicht mal für Sekunden. Ich kann dem Gericht leider nicht mitteilen, wer das war, aber ich wünsche diese Person in die HÖLLE! Zusammen mit seiner ganzen Brut, falls es die gibt! (Mordversuch 3) Gebrochene Rippen lassen sich „wunderbar“ in die Lunge schieben, wodurch ein Lungenflügel sofort kollabiert. Dann muß man mit dem Anruf beim Notarzt nur noch wenige Minuten warten, dann ist es das wahrscheinlich gewesen!

(Private Mitteilung an das Gericht: Ich bin für diese „Art Kundendienst" durch Polizeipersonal wirklich unendlich dankbar! Wie sehr ich mich jetzt freue, wenn ich Polizisten auf der Straße sehe, ist nicht mehr zu beschreiben! So sehr beschützt fühle ich mich bei deren Anblick!)

- Die Polizei hat eine Reihe von ungesetzliche Gründe, mich ERMORDEN ZU WOLLEN.
  - Ich bin einer der wenigen Personen, die ins Internet geschrieben haben, daß die tatsächlichen Mörder von Erfurt und Winnenden SONDERPOLIZISTEN gewesen sein müssen. Es ist nämlich völlig unmöglich, daß ein Täter nacheinander und auf jede beliebige Entfernung eine unbegrenzte Anzahl von HINRICHTUNGSSCHÜSSEN abgeben kann und sofort danach völlig unkontrolliert wie ein Anfänger durch die Gegend ballert! An dieser Stelle gibt es ein „entweder – oder" und Nichts anderes!
    Möchte das Gericht zu diesem Thema einen Auszug aus dem Internet sehen? Das ist nicht erforderlich! Bei allen großen Anschlägen fanden parallel große Polizeimanöver statt. Das ist Alles, was man wissen muß! So viel Zufall gibt es nicht auf der Welt! Es gab VORWISSEN! Die Anschläge hätten sich also leicht vereiteln lassen. Nur werden eben Anschläge gebraucht, um der Bevölkerung ihre Rechte wegnehmen zu können. Die „Neue Weltordnung (NWO)" läßt grüßen! Und der interessante Punkt an der Neuen Weltordnung besteht darin, daß Personen mit selbständiger Denkfähigkeit für die Durchsetzung der NWO extrem gefährlich sind. Selber denken kann ich! Es ist also eine zulässige These mich als „Gefahr für die Durchsetzung der NWO" betrachten zu können. Diese These erklärt alle ungesetzlichen Maßnahmen, die in den letzten Jahren an mir „ausprobiert" wurden.

    Ich empfehle der Staatsanwaltschaft umgehend entsprechende Verfahren zu veranlassen! Die Morde von Winnenden und Erfurt haben eine ganze Reihe von weiteren Ungereimtheiten, die immer noch im Internet nachlesbar sind!
  - Über den sehr problematischen Menschen Adrian Ursache bin ich der Einzige, von dem ich Kenntnis habe, der die Festnahme von Herrn Ursache als vorsätzlichen Mordversuch bezeichnet hat! Vor dem Polizeiüberfall vom 16.02.2017 (Anlage 10)!
- „Die Polizei" hat weitere Gründe gegen Henning von Stosch in ungesetzlicher Weise vorgehen zu wollen. Der Typ mit Namen Daleki hat bei der Waffenabteilung der Hamburger Polizei über mich Lügen verbreitet, die die Waffenabteilung „befehlsgemäß" an die Waffenabteilung des Kreises Pinneberg weitergegeben hat. Der „Herr" Dalecki, ehemaliger Chef der Hamburger Kriminalpolizei hat damit zweimal gegen Recht und Gesetz verstoßen.
  - Beim ersten Mal, indem er Leute geschützt hat, von denen er mit absoluter Sicherheit wußte, daß die falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben hatten. Diese Sache ist so offenkundig, daß auf die Beifügung von Dokumenten verzichtet wird.

- Beim zweiten Mal, als der geplante Vereinsausschluß von Henning von Stosch an einem zutreffend arbeitenden Gericht und einem guten Rechtsanwalt gescheitert ist. Der Daleki wollte offensichtlich über die Hamburger Waffenbehörde das Urteil des Landgerichtes Hamburg „neutralisieren! (Anlage 6.2)

- Polizisten reagieren teilweise wie ganz „normale Denunzianten. (Anlagen 6 und 6.1) So ist mir das nach meinem Antrag auf Polizeischutz geschehen. Ich wollte an einem Wettkampf teilnehmen. Die Teilnahme an diesem Wettkampf war gefährdet, weil es ein unberechtigtes Standverbot gab. Wie wichtig der Polizeischutz gewesen wäre, belegt das Schreiben von Erich Hilgenfeld vom 03.03.2009, auf Blatt 6 der Anlage 6.1. Erich Hilgenfeld war einer der Typen, die eine falsche eidesstattliche Versicherung unterschrieben hatten.

- Im Verhalten der Polizei steckt also System! Und dieses System ist leicht zu durchschauen: Die Polizei ist in wichtigen Teilen VERTRAUENS**UN**WÜRDIG und gehört dringend gereinigt! Der Nachweis der Reinigung muß in den Medien erbracht und über etliche Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, regelmäßig erneuert werden.

- Meiner Mitteilung an den Revierleiter Wieske vom 19.12.2015 (Anlage 7) hat einen interessanten Nebeneffekt gezeigt, der durch eine aktuelle Entwicklung bestätigt wurde. Mitte Januar 2016 ist der damalige Innensenator des Hamburger Senates zurückgetreten. Am 20.07.2018 wurde der ehemalige Senator Neumann wegen angeblicher oder tatsächlicher Fehler in seiner Doktorarbeit erneut in den Medien angegriffen (Anlage 8). Auf der Grundlage dieser Entwicklung darf darüber spekuliert werden, daß der Herr Neumann erneut abgestraft wird, weil er damals das Problem offensichtlich nicht in seiner Tragweite erkennen konnte und das damalige Problem sich jetzt zu einer unkontrollierbaren Katastrophe auswächst.
  Wie hätte der Herr Neumann Ende 2015/ Anfang 2016 auch zu zutreffenden Informationen kommen sollen? Wer hätte ihm eine zutreffende Einschätzung meiner Leistungsfähigkeit liefern sollen? In der Politik gibt es doch weit überwiegend nur Jasager. Ich habe Herrn Neumann in einer Besprechung erlebt. Er gehört zu den verläßlichen SPD-Leuten, die nicht an sich selber sondern an ihrem Umfeld gescheitert sind.
- Dem Gericht dürfte bekannt sein, daß ich über zwei erfolgreiche zweite Staatsexamen verfüge. Bei einer Prüfung kam das Thema „Rechtsstaat" vor. Da die Prüfung zu dem Zeitpunkt gut lief, habe ich den Prüfern die (von mir gehörte) Behauptung angeboten, daß wir keinen Rechtsstaat hätten, sondern einen Rechtsmittelstaat! Das bedeutet: Für (fast) jeden Verwaltungsakt gibt es ein Rechtsmittel, nur wird das Einlegen von Rechtsmitteln i.d.R. nicht zu einem nachvollziehbaren Ergebnis führen. Es gibt i.d.R. nur ein weiteres Rechtsmittel.

  Dieser Hinweis von mir führte zu **lauten Gelächter des Prüfers mit der Eignung zum Richterberuf! Lauter kann der nicht „JA" sagen!**

Hier wurden jetzt so viele Hinweise auf mafiöse Strukturen bei der ungesetzlichen Durchführung der gegen Henning von Stosch getroffenen Maßnahmen aufgezählt, daß Zufall damit zu zehntausend Prozent ausgeschlossen ist.

Ganz im Gegenteil, da der Beklagte mit seinem ganzen Charakter für saubere Strukturen eintritt, darf davon ausgegangen werden, daß bewußt Gelegenheiten gesucht wurden, um ihn auf Kreuz legen zu können.

> Bewußt gesetzlich handeln wollende Leute „rechtzeitig aufs Kreuz zu legen" und damit auszuschalten ist Teil jeder mafiösen Struktur! Zukünftige Geschäfte sollen nicht gestört werden können!

Nur hat das eben nicht geklappt!
Der Einsatz wurde immer höher. Um nicht unterzugehen, war es zwingend erforderlich, gegen die Lügen des mafiösen Filzes im öffentlichen Dienst die Schweigespirale zu zerbrechen und alle Unterlagen zu veröffentlichen. Das mußte zwangsläufig an einer Stelle gemacht werden, die deutschen Behörden nicht zugänglich ist. Und diese Stelle wurde mit dem Internetarchiv www.archive.org gefunden. Der Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz gab mir das Recht dazu!

Sollte das Gericht diese Hinweise zu ungesetzlichen Handlungen und den mafiösen Strukturen in Behörden nicht einzeln und nachvollziehbar abarbeiten und diese Arbeit sowohl in das Protokoll und das Urteil aufnehmen, dann ist völlig klar, daß auch dieses Gericht zur angeprangerten mafiösen Struktur gehört! Um dem vorzubeugen, ist es mit der Berufung auf den Artikel 20 (4) Grundgesetz zwingend erforderlich, auch diese Unterlagen umgehend im Internet zu veröffentlichen!

Unsinn in der Klageschrift der Staatsanwaltschaft vom 09.07.2018
a. Waffen:

Die Klageschrift ist per se ungesetzlich, weil sie kein Wort über die bewußt ungesetzlichen Handlungen (Maßnahmen/ Unterlassungen) des ████████ Landrates und seiner Gebietskörperschaft enthält.

- Hat der Kreis Pinneberg unvollständige Akten geliefert?
- Oder wurden die Akten von der Staatsanwaltschaft nicht ausreichend verstanden?
- Oder wurden die entscheidenden Fakten der Akte etwa bewußt ignoriert? (Allein durch diese Frage ist klar, wie „wenig wertvoll" vom potentiellen Beklagten Behördenarbeit eingestuft wird!)

Es gibt doch eine Dienstaufsichtsbeschwerde über den Staatsanwalt Schwitters, vom 03. Juli 2017 mit deutlichen Aussagen. Wurde das tatsächlich vergessen? Tatsächlich steht da eindeutig etwas von „eklatant rechtswidrigen Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg". Nur kann man das als Volljurist offensichtlich nicht begreifen, wenn man sich weigert auch nur einen einzigen Gedanken daran zu

verschwenden, daß ein Landrat VORSÄTZLICH UNGESETZLICH HANDELN könnte.

Das Problem der fehlenden Faktenprüfung nach Eingang der genannten Dienstaufsichtsbeschwerde dürfte sich in der Zwischenzeit aufgelöst haben. Das zögerliche Handeln der Staatsanwaltschaft spricht sehr deutlich dafür, daß die inzwischen ganz genau wissen, wer da vorsätzlich ungesetzlich gehandelt hat!

Offensichtlich unrichtige Faktenbehauptungen in der Waffenliste:
Ich hatte Waffen aus einem Todesfall in meinen Tresoren. Sowohl der Kreis Pinneberg als auch der Kreis Stade sind über jeden Verkauf im Einzelnen informiert worden. Diese Fremdwaffen werden mir jetzt offensichtlich zur Last gelegt.

Hat die Staatsanwaltschaft tatsächlich nicht begriffen, daß der kriminelle Kreis Pinneberg bis zum Polizeiüberfall vom 16.02.2017 tatsächlich nur meine Sportwaffen und die Waffen aus meiner roten Waffenbesitzkarte haben wollte? Auf bewußt ungesetzlicher Grundlage haben wollte?
Ich durfte, mit BILLIGUNG DER KRIMINELLEN IM KREIS PINNEBERG bis zum Polizeiüberfall vom 16.02.2017 meine Jagdwaffen haben, die mir erst mit einer restlos kriminellen Vorgehensweise einer informierten Polizei abgenommen worden sind!
Erst mit dem Polizeiüberfall erfolgte ein (natürlich rechtswidriges) totales Waffenverbot. Das Treibladungspulver wurde vom unfähigen Amtsgericht Itzehoe im Beschlagnahmebeschluß „vergessen“. Die Beschlagnahme war also rechtswidrig!
Diese Fakten zeigen einmal mehr, auf welch AHNUNGSLOSER GRUNDLAGE in Behörden Entscheidungen getroffen werden!

Also: Bis zum Polizeiüberfall durfte ich beliebige Munition haben. Diese Aussage gilt für Langwaffen und Kurzwaffen.
Darüber hinaus durfte ich mir auf der Grundlage meiner Erlaubnis nach § 27 SprengG beliebige Patronen laden und mit Vorderladerwaffen schießen!

WIE INKOMPETENT IST DIESE STAATSANWALTSCHAFT EIGENTLICH?????? Die Anklagepunkte „c“ und „d“ stellen völligen (sprich: UNGESETZLICHEN) SCHWACHSINN dar! Hat die Staatsanwaltschaft das tatsächlich nicht bemerkt?

Das stinkt doch zum Himmel!

Muß der Staatsanwaltschaft auf diesem Wege tatsächlich mitgeteilt werden, daß Volljuristen sich so schlecht mit GESETZEN auskennen, daß ihr Wissen nicht mal für Personal des mittleren Dienstes ausreichen würde?

Ich durfte die Fremdwaffen und alle Munition bis zum Zeitpunkt des rechtswidrigen Polizeiüberfalls also tatsächlich haben!

Das, was die Staatsanwaltschaft da durchzieht, sieht sehr nach versteckter Hilfestellung zum Abschmettern des Verfahrens aus. Nur interessiert mich das nicht! Wenn die Staatsanwaltschaft genaue Kenntnis hat, daß ich seit etlichen Jahren durch vorsätzlich ungesetzliche Handlungsweisen der kriminellen Kreisbehörde Pinneberg drangsaliert werde, dann haben die die Eröffnung eines Verfahrens zu verweigern!

Mir ist bekannt, daß die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden ist. Das gilt aber nur für gesetzmäßige Weisungen!
Sollte die Staatsanwaltschaft der Meinung sein, auch vorsätzlich ungesetzliche Verfahren einleiten zu müssen, dann bitte ich um Mitteilung mit entsprechenden Beweisen. Die Öffentlichkeit wird sich dafür wahrscheinlich brennend interessieren!

Nach meiner Kenntnis hat die Staatsanwaltschaft eine Ermittlungspflicht! Wird es also auch der Staatsanwaltschaft offensichtlich, daß Oliver Stolz tatsächlich der von mir angeprangerte [geschwärzt] ist, dann hat die Staatsanwaltschaft ein entsprechendes Ermittlungsverfahren einzuleiten!

Fremdwaffen:
Bei den Fremdwaffen handelt es sich um die folgenden laufenden Nummern der Liste:

Nummer d. Liste	Waffentyp	Mangel der Liste
5	Querbüchse	diese Waffe gehörte bis zum Polizeiüberfall eindeutig einem verstorbenen Freund bzw. dessen Erben
7	Tigr Rosjagd	Wie Nr. 5
20	Drillingsbüchse	Wie Nr. 5. Zusätzlich: Drillinge haben oft drei verschiedene Kaliber. Nur ein Kaliber anzugeben ist ein sicheres Zeichen völliger Ahnungslosigkeit!
23	Angebliche Flinte von Pedersoli	Wie Nr. 5 Tatsächlich handelt es sich um ein einschüssiges Sportgewehr und nicht um eine Flinte! Der Unterschied ist wichtig. Unkenntnis zeigt eine völlige Ahnungslosigkeit!
96	Pistole .45, Waffennummer HH2864	Wie Nr. 5

Es fehlt noch ein Revolver	Smith + Wesson, Mod.64 in 38 Spezial,	der mir auch nicht gehört. Ich kann die Waffe im Moment nicht identifizieren.

Die folgenden Gegenstände hätten nicht beschlagnahmt werden dürfen, weil im Beschlagnahmebeschluß nicht steht, daß auch erlaubnisfreie Waffen beschlagnahmt werden sollen! Ich darf doch auf etwas PRÄZISION bestehen! Wenn die Staatsanwaltschaft so offensichtlichen völlig unsinnige Unterlagen fertigt, dann ist das Verfahren selber ohne jede Substanz und damit völlig UNGESETZLICH!

Nummer 87, die angeblich kleinkalibrige Sportwaffe ist tatsächlich eine erlaubnisfreie einschüssige Luftpistole, die gar nicht hätte beschlagnahmt werden dürfen!

Nummer 94 ist eine einschüssige Vorderladerpistole, die nicht unter das Waffenrecht fällt und deshalb ebenfalls nicht hätte beschlagnahmt werden dürfen.

Nummer 97: Es handelt sich um eine einschüssige Vorderladerbüchse, die auch nicht unter das Waffengesetz fällt und die deshalb auch nicht hätte beschlagnahmt werden durfte!

b. angeblicher Sprengstoff, Seite 5 der Anklageschrift vom 09.07.2018

Hat die Frau Staatsanwältin tatsächlich nicht begriffen, daß Treibladungspulver keine Munition ist und das die Beschlagnahme von Treibladungspulver durch den Durchsuchungsbeschluß nicht gedeckt ist?

Hat die Frau Staatsanwältin tatsächlich nicht begriffen, daß mir meine Erlaubnis nach § 27 SprengG erst mit der rechtswidrigen Beraubung durch die Polizei vom 16.02.2017 abgenommen worden ist, der Besitz von Treibladungspulver (explosionsgefährlich im Sinne des Sprengstoffgesetzes; tatsächlich aber nur sehr hefig brennbar) also bis zur Übergabe eines weiteren RECHTSWIDRIGEN SCHREIBENS einer kriminellen Behörde durch die Polizei am 16.02.2017 erlaubt war? Ich durfte also das Treibladungspulver haben! Treibladungspulver fällt unbestritten unter das Sprengstoffrecht!

Hat die Frau Staatsanwältin nicht begriffen, daß die aufgezählten Dosen mit Treibladungspulver überwiegend fast leer waren. Die einzigen Fragen, die wirklich zählen, wurden von der Frau Staatsanwältin gar nicht berührt! Und diese Fragen lauten:

- War die Menge der von mir aufbewahrten Treibladungspulver zulässig und
- erfolgte die Aufbewahrung auf zulässige Art und Weise?

Ich kann die Frau Staatsanwältin beruhigen: Beide Fragen sind mit „ja“ zu beantworten. Ich weiß das ganz genau; ich bin nämlich vom Fach!

Hat die Frau Staatsanwältin tatsächlich nicht begriffen, daß VOLLIDIOTENPOLIZISTEN die folgenden Stoffe als angebliche Sprengstoffe oder Chemikalien zur Sprengstoffherstellung mitgenommen haben:

- Essigwasser
- Backpulver (Natriumbicarbonat)
- Magnesium-Mineralstoff zur Nahrungsergänzung
- Und ein paar andere Stoffe, die ich aus dem Gedächtnis nicht aufzählen kann.

Leuchtet es der Frau Staatsanwältin den gar nicht ein, daß eine informierte und offensichtlich auf Grundlage sachfremder Erwägungen handelnde Polizei, hektisch nach „Dreck“ gesucht hat, Dreck, den man angeblich immer findet, der nur bei mir offensichtlich nicht vorhanden war?

Nur für die Frau Staatsanwältin:

- Ich kenne mich mit Behörden und deren Personal aus.
- Ich kenne deren Denkweise.
- Ich habe lange Jahre die Fachpresse gelesen und ich kenne die schwachsinnigen Maßnahmen zum Waffenrecht und etliche darauf beruhende ungesetzliche Urteile (!!) von inkompetenten Gerichten.

Wenn man über so viel Fachwissen verfügt, dann ist es sehr leicht, unnötige Risiken im Moment des Entstehens zu erkennen und umgehend zu beseitigen! Die Behauptungen der Polizei zu angeblichen Chemikalien für die Sprengstoffherstellung sind vollständig aus der Luft gegriffen!

Noch einmal für die Frau Staatsanwältin, weil es so wichtig ist:
Auf Seite 8 der Anklageschrift vom 09.07.2018 wird behauptet, daß die (von der Frau Staatsanwältin noch nicht als kriminelle erkannte) Kreisbehörde Pinneberg die Herausgabe vom Treibladungspulver gefordert hat. Die Frau Staatsanwältin benutzt tatsächlich das Wort „CHEMIKALIEN“. Mit der Benutzung des Wortes „Chemikalien“ beweist die Frau Staatsanwältin ihre totale Ahnungslosigkeit! Treibladungspulver sind durchaus „Chemikalien“, werden aber praktisch nie so bezeichnet. Der Begriff „Chemikalie“ ist ein allgemeiner Ausdruck. Benutz werden ausschließlich Fachausdrücke und die lauten „Treibladungspulver“ oder „Schießpulver“ oder „Nitropulver“ und ggf. Schwarzpulver.

Da von der Polizei auch Chemikalien sichergestellt wurden, kommt es mal wieder auf Feinheiten an, die von der Frau Staatsanwältin offensichtlich unterschlagen werden sollen.

Bei den tatsächlichen Chemikalien handelte es sich u.a. um

- Essigwasser
- Backpulver
- Magnesium-Mineralstoff und
- andere Mineralstoffe sowie
- Medikamente.

Diese ganzen Chemikalien durfte ich haben! Gegenteiliges hat die Frau Staatsanwältin nicht bewiesen!

Die Frau Staatsanwältin hat also überhaupt keine Klarheit über das, was sie da zur Anklage bringen soll! Da scheint es doch sehr sinnvoll, die kriminellen Machenschaften der Behörde aufzuarbeiten und das Verfahren gar nicht zu eröffnen!

Ich komme zurück zu der Behauptung der Frau Staatsanwältin von Seite 8 der Anklageschrift, wonach die Behörde die Herausgabe des Treibladungspulvers (hier habe ich den zutreffenden Begriff verwendet) gefordert hat.
Das stimmt erst mit dem Zeitpunkt der Beraubung durch die Polizei und die Übergabe entsprechender Zettel einer kriminellen Behörde durch ungesetzlich handelnde Polizisten!! Nur waren die „Chemikalien" gar nicht im Durchsuchungsbeschluß aufgeführt! Die Polizei hat also offensichtlich ihre Kompetenzen WEIT ÜBERSCHRITTEN, was auch dadurch bewiesen ist, daß Polizisten (???) für viele tausende von Euro Gegenstände mitgenommen haben, auf die die nicht mal ihre dreckigen Hände hätten legen dürfen!
Also: Vorher durfte ich diese Stoffe haben, weil ich auch als Jäger meine Patronen laden durfte! Ich glaube, daß kann man bei einer so freundlichen Belehrung auch als Volljuristin begreifen! Und jetzt muß die Anklageschrift geändert oder besser das ganze Verfahren niedergeschlagen werden!

Hinweis zum Treibladungspulver: Zum Zeitpunkt der Beraubung durch die Polizei haben die Dosen mit Treibladungspulver ausschließlich den Inhalt gehabt, der auf den Dosen gestanden hat. Bei der Polizei, in deren Revier in der Elmshorner Straße, gab es plötzlich Aufregung, daß irgendwo Schießpulver verschüttet worden sei. Bei mir entstand der Verdacht, daß „mein Treibladungspulver" verschüttet worden ist. Und es muß hier der Verdacht geäußert werden, daß die Treibladungspulver unzulässiger Weise zusammengeschüttet worden sind. Dieser Verdacht ist begründet, wurden doch offensichtlich Schachteln mit einigen wenigen Geschossen zusammengeschüttet und damit eine weitere Verwendung der Geschosse so gut wie unmöglich gemacht. Die vorher nicht leeren Schachteln waren nach der Beraubung noch da, die Geschosse waren weg!

Belehrung nach Sprengstoffgesetz:
Die Frau Staatsanwältin braucht offensichtlich noch eine Belehrung nach Sprengstoffgesetz. Wenn ich tatsächlich gegen das Sprengstoffgesetz verstoßen hätte, dann wäre eine Anklage wegen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz zwingend erforderlich gewesen. Nur gibt es diese Anklage nicht. Mir ist unklar, warum es einen solchen Anklagepunkt nicht gibt. Es gibt nämlich mindestens drei Möglichkeiten:

- Die Staatsanwaltschaft hat vielleicht gar keine Ahnung und hat aus Unwissenheit einfach etwas vergessen.

- Die Staatsanwaltschaft wollte bewußt Beihilfe zur Niederschlagung des Verfahrens leisten. Was zu dieser Möglichkeit zu sagen ist, habe ich bereits beim Thema Fremdwaffen gesagt.
- Die Staatsanwaltschaft hat sichere Kenntnis davon, daß gar kein Verstoß gegen das Sprengstoffrecht vorliegt. Das hätte festgestellt werden dürfen.

Ich bin mir wirklich völlig im Unklaren, welche der hier aufgezeigten Möglichkeiten die größte Wahrscheinlichkeit hat!

Hinweis zu den beschlagnahmten Gegenständen:
Im Gegensatz zu der unzutreffenden Meinung der Staatsanwältin sind restlos alle beschlagnahmten Gegenstände zurückzugeben! Keines der Gegenstände unterliegt der Einziehung! Nichtige Verwaltungsakte können gar keine Bestandskraft entfalten!

Zu den angeblichen und tatsächlichen Zeugen:

- Der Ladung von Matthias Meier wird widersprochen. Der Typ hat als Jurastudent nicht genug Arsch in der Hose, nach meinem Hilferuf sofort zu kommen. Hätte der sich sofort auf den Weg gemacht, dann hätte ich für die Körperverletzung im Amt, durch die Polizistin Larissa Merker, einen unabhängigen Zeugen gehabt und hätte diese Straftat mit Aussicht auf ein Verfahren zur Anzeige bringen können.
  Zusätzlich hat Matthias Meier meine ausdrückliche Bitte auf Durchsetzung eines sauberen Protokolls, in dem JEDER ZETTEL EINZELN mit Hinweisen auf den Inhalt aufzuführen sei, nicht entsprochen. DER hat einfach gar nichts gemacht. Außerdem war der überwiegend gar nicht anwesend. Eine Aussage von dem ist völlig wertlos und mir auch nicht zumutbar!
- Der Ladung von Frau Conrad wird widersprochen. Die eigentliche Entziehung stammt nämlich nicht von Frau Conrad, sondern von ihrem kriminellen Vorgesetzten, Jürgen Tober, der nachweisbar in meinem Fall Gutachterbeeinflussung betrieben hat! (Die Bewiese befinden sich in der Anlage 5.) Also gibt es auch bei dem Sachbearbeiter der die Entziehung unterschrieben hat, SACHFREMDE ERWÄGUNGEN. Dadurch wird die Entziehung, zusätzlich zu den [REDACTED] Taten des Landrates, doppelt und dreifach rechtswidrig und damit vollständig nichtig! Ein krimineller Behördentyp mit Namen Tober will ganz offensichtlich Rache dafür, daß seine UNGESETZLICHE GUTACHTERBEEINFLUSSUNG nicht von Erfolg gekrönt war. Er versucht es einfach wieder!
- Ich beantrage hiermit die Ladung des Zeugen Jürgen Tober, damit der zu seinen rechtswidrigen Maßnahmen aussagen kann! Ich möchte dessen Gesicht sehen! Der soll das Kotzen bekommen, wenn der mir ins Gesicht sehen muß!
- In der Zeugenliste fehlt die Polizistin Larissa Merker! Da ich ihr, ganz zufällig und praktisch unabsichtlich, mit Worten den Selbstwert zertrümmert habe, wäre es doch interessant, diese Frau im Zeugenstand zu haben! Ein zertrümmerter Selbstwert erzeugt Leukämie oder schlimmeres! Lebt die Frau Merker noch? Oder hat sie in der Zwischenzeit so viel CHEMO bekommen,

daß man ihr ihre Krankheit ansieht?
Oder wurde von der Staatsanwaltschaft die Namen Samland und Merker verwechselt?
Der Polizist Samland ist nämlich der Typ, der aus einem von mir nicht verstandenen Grund unbedingt mit dem Kopf voran die Treppe runterspringen wollte. Da, wo der mit dem Kopf hingefallen ist, standen Glasgefäße. Hat er Glassplitter ins Hirn bekommen? Oder hat er durch die Tatsache, daß er mich mit von der Treppe gerissen hat und ich auf ihn draufgefallen bin, einen Rückgradbruch erlitten, an dem man angeblich sehr leicht sterben kann? (Das wäre doch sehr interessant, das zu erfahren.)
Die Frau Merker soll zu ihren Beweggründen gefragt werden, warum sie die Spitze MEINER PAPIERSCHEERE mit Kraft in die Oberfläche eines meiner Holztische geworfen hat.
Die ungesetzlichen Beweggründe der Polizei sind doch offensichtlich!
Ich habe direkt vor dem Wurf in ihr Gesicht sehen können! Diese Beschädigung von Privateigentum hat der richtig Spaß gemacht! Sie wußte, daß ich mich nicht wehren durfte! Ihr überlegenes Grinsen war gar nicht zu übersehen! Aus einer beruflichen Angelegenheit hat die ein persönliches Ding gemacht!
Um es mal ganz neutral auszudrücken: Der Polizei hat die damit ganz bestimmt keinen Gefallen getan!
Dann sind noch die Beweggründe für den MORDVERSUCH auf der Treppe zu ermitteln.

- Ist der Staatsanwaltschaft und dem Gericht bekannt, daß der Samland und die Merker mich auf eine Art und Weise die Treppe in meinem Haus runtergestoßen haben, die nur als MORDVERSUCH bewertet werden kann? Die Beweise finden sich in der Anlage 9 und werden anderweitig erläutert.

Berücksichtigung von Zeitfragen!
Das erste Schreiben des AG Pinneberg zu diesem Verfahren datiert vom 26.04.2017. Da muß jetzt wirklich mal die Frage erlaubt sein, ob es sachfremde Erwägungen gibt, daß Verfahren jetzt doch wieder „aufleben“ zu lassen. Eine so große „Überlastung“ des AG Pinneberg, die dazu führte, daß das Verfahren weit über ein Jahr ruhte, ist schlicht nicht glaubwürdig. Gibt es vielleicht eine glaubwürdige Antwort bei der mündlichen Verhandlung? Wenn ich bei einer Antwort das Gesicht der antwortenden Person sehen kann, habe ich eine recht gute Vorstellung davon, ob ich angelogen werde oder nicht.

Zu meinem angeblichen Rechtsanwalt Brendel:
Wo bitte ist das Schreiben, mit dem der Anwalt Brendel das Mandat niederlegt hat? Dieser Rechtsanwalt hat von mir per Einschreiben mit Rückschein ein Verbot bekommen, für mich tätig werden zu dürfen. Seine Unglaubwürdigkeit hat er bereits unter Beweis gestellt, in dem er (nach dem Verbot) ein Schreiben eines Staatsanwaltes Schwitters, daß offensichtlich eine Falle enthielt, an mich weitergeleitet hat! Als Volljurist muß er die Falle gefunden haben. Er hat das aber bei

der Weitergabe des Schreibens nicht ausgedrückt! Damit ist DER für mich nicht mehr zumutbar!
Sollte DER die Falle etwa nicht verstanden haben, dann wäre der so bescheuert, daß er mir wirklich gar nicht zumutbar wäre!
Also: Wo bitte ist das Schreiben des RA Brendel mit der Niederlegung des Mandates?

Zu den bisherigen Opfern des Verfahrens:
Es gibt bereits Opfer des Verfahrens. Wenn das Gericht darüber Informationen haben möchte, dann erkundigen Sie sich doch bitte danach, wie es den „beiden übelsten Leuten von der Polizei, vom Polizeiüberfall vom 16.02.2017 (meine klare Meinung)" ergangen ist. Es handelt sich um einem Polizisten mit Namen Samland, der wahrscheinlich aus eigener Doofheit ca. sechs Monate nicht dienstfähig war. Ihm kann auch Schlimmeres passiert sein! Der Polizist wollte unbedingt mit dem Kopf voran die Treppe runterspringen. Unten im Hochparterre standen an der Stelle, wo der mit dem Kopf aufgekommen sein muß, Glasgefäße. Hat der Glasscherben in den Kopf bekommen? Oder brach sein Rückgrad, als ich dem Typen mit einhundert Kilo Lebendgewicht und einer Fallhöhe von ca. zwei Metern, mit der rechten Schulter voran, bei „hartem Aufschlag", genau in sein Kreuz gefallen bin? Darf ich davon ausgehen, daß der einen Rückgradbruch erlitten hat?
Wie es zu dem Treppensprung des Polizisten gekommen ist, habe ich immer noch nicht begriffen. Die andere Person, die auch zu Schaden gekommen ist, war Larissa Merker, der ich ganz durch Zufall ihren Selbstwert zertrümmert habe. Sowas macht Leukämie! Oder eine noch schwerwiegendere Krankheit.

Und dann darf sich das Gericht beim Kreis Pinneberg nach der Sachbearbeiterin für Waffen erkundigen. Es handelt sich um Frau Conrad. Auf mehrfache Bitten hat die nicht reagiert und meinte weiterhin rechtswidrige Maßnahmen durchführen zu dürfen. Das durfte sie nicht. Ich habe mich dann gewehrt und ihr geschrieben, wie ihre Kollegin an ein behindertes Kind gekommen ist!
Ich kenne mich ein bißchen mit Menschen aus. Die Persönlichkeitswerte der Frau Conrad werden nicht ausgereicht haben, diese Information schadlos zu verarbeiten. DAS war der Sinn der Aktion! Frau Conrad wollte es offensichtlich so!

Die hier aufgezählten Personen sind nicht alle Leute, von denen ich Kenntnis habe, daß die, nachdem die mich lange drangsaliert haben, zu Schaden gekommen sind. In der Zwischenzeit fehlt mir jedes Mitleid. Ich bin mir sicher, daß ich der Polizei vor dem Überfall geschrieben habe, daß mich die Transzendenz beschützen würde. Diese Aussage gilt noch immer! Und sie gilt auch für Maßnahmen des Gerichtes.

Ich möchte es dabei belassen und bin gespannt, ob das Verfahren tatsächlich eröffnet werden wird oder ob sich doch eine nachvollziehbare Lösung des Problems (z.B. freiwilliger Rücktritt vom [redacted] Schadenersatzleistung und Rückgabe meines Eigentums) ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlagen

1. E-Mail an Stolz Januar 2014
2. Handzettel 2015
3. Auszug Waffenakte im Verfahren 73 C 2/13
4. Leere Drohung von Stolz vom 29.03.2017 (Auszug: 4 Blatt)
5. Gutachterbeeinflussung durch „Herrn“ Tober vom April 2014
6. Korpsdenken der Polizei hindert am Erkennen von Fakten und hindert am eigenen Denken. Html-Seite, ohne PDF-Anlagen, vom 09. Juni 2017. Es geht um einen Besuch in einer Hamburger Polizeiwache, der „unterirdisch“ war.
   Anlage 6.1 (PDF-Anlage der Html-Seite) Schreiben der Hamburger Waffenbehörde vom 31.03.2009 an den Kreis Pinneberg. Polizisten reagieren wie ganz normale DENUZIANTEN!
   Diese Anlage enthält auf Blatt 6 eine schriftliche Aussage von Erich Hilgenfeld vom 03.03.2009. Erich Hilgenfeld ist einer der Typen, die eine falsche eidesstattliche Versicherung unterschrieben haben.
   Anlage 6.2 (PDF-Anlage der Html-Seite) Schreiben der Hamburger Waffenbehörde vom 09.12.2010. Es geht um eine Denunziation von dem Typen mit Namen Daleki. Wenn der „Herr“ Daleki der Frau Gerstle mitgeteilt hätte, daß er Leute geschützt hat, von denen er sicher wußte, daß die falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben, dann hätte die Frau Gerstle dieses Schreiben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht abgeschickt.
7. Mitteilung an den Polizisten Wieske vom 19. Dezember 2015
8. Zeitungsausschnitte zum ehemaligen Senator Neumann vom 20.07.2018
9. Treppe, unterer Teil am 03.04.2018
10. Internetauszug Adrian Ursache vom 03. Oktober 2016 ohne PDF-Anlagen
11. Text der E-Mail, die am 11. Oktober 2015 an ca. 50 Kreispolitiker geschickt wurde, um die Wiederwahl von Oliver Stolz noch zu verhindern.

Anlage 1

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: o.stolz <o.stolz@kreis-pinneberg.de>; s.jansen <s.jansen@kreis-pinneberg.de>; g.ramcke <g.ramcke@kreis-pinneberg.de>
Cc: p.thies <p.thies@kreis-pinneberg.de>; h.drescher <h.drescher@kreis-pinneberg.de>; l.huenken <l.huenken@kreis-pinneberg.de>; g.ramcke <g.ramcke@kreis-pinneberg.de>; s.kueck <s.kueck@kreis-pinneberg.de>; t.scherffenberg <t.scherffenberg@kreis-pinneberg.de>; s.hartmann <s.hartmann@kreis-pinneberg.de>; b.hermsmeier <b.hermsmeier@kreis-pinneberg.de>; m.manoussi <m.manoussi@kreis-pinneberg.de>; k.marx <k.marx@kreis-pinneberg.de>; s.jansen <s.jansen@kreis-pinneberg.de>; h.zolldann <h.zolldann@kreis-pinneberg.de>; t.kosmol <t.kosmol@kreis-pinneberg.de>; k.seidler <k.seidler@kreis-pinneberg.de>; m.trampe <m.trampe@kreis-pinneberg.de>; l.iden <l.iden@kreis-pinneberg.de>; m.redepenning <m.redepenning@kreis-pinneberg.de>; j.bollwahn <j.bollwahn@kreis-pinneberg.de>; s.richter <s.richter@kreis-pinneberg.de>; a.tiedt <a.tiedt@kreis-pinneberg.de>; a.arndt <a.arndt@kreis-pinneberg.de>; c.cyrullies <c.cyrullies@kreis-pinneberg.de>; d.hessel <d.hessel@kreis-pinneberg.de>; m.ziegler <m.ziegler@kreis-pinneberg.de>; s.allenstein <s.allenstein@kreis-pinneberg.de>; f.neske <f.neske@kreis-pinneberg.de>; s.sommer <s.sommer@kreis-pinneberg.de>; j.stahl <j.stahl@kreis-pinneberg.de>; a.tiedt <a.tiedt@kreis-pinneberg.de>; h.zarnbach <h.zarnbach@kreis-pinneberg.de>; u.koltzau <u.koltzau@kreis-pinneberg.de>; auslaenderbehoerde <auslaenderbehoerde@kreis-pinneberg.de>; d.schmidt <d.schmidt@kreis-pinneberg.de>; s.stahl <s.stahl@kreis-pinneberg.de>; m.mundt <m.mundt@kreis-pinneberg.de>; d.irrgang <d.irrgang@kreis-pinneberg.de>; e.suehlsen <e.suehlsen@kreis-pinneberg.de>; k.jacobs <k.jacobs@kreis-pinneberg.de>; m.schoen <m.schoen@kreis-pinneberg.de>; m.medau <m.medau@kreis-pinneberg.de>; s.pengel <s.pengel@kreis-pinneberg.de>; p.schlueter <p.schlueter@kreis-pinneberg.de>; k.konrad <k.konrad@kreis-pinneberg.de>; e.peplow <e.peplow@kreis-pinneberg.de>; m.bethke <m.bethke@kreis-pinneberg.de>; f.klein <f.klein@kreis-pinneberg.de>; k.keiter <k.keiter@kreis-pinneberg.de>; i.bruhn <i.bruhn@kreis-pinneberg.de>; k.bueche <k.bueche@kreis-pinneberg.de>; b.munzke <b.munzke@kreis-pinneberg.de>; r.roepcke <r.roepcke@kreis-pinneberg.de>; vetamt <vetamt@kreis-pinneberg.de>; j.juern <j.juern@kreis-pinneberg.de>; a.lauber <a.lauber@kreis-pinneberg.de>; m.zisack <m.zisack@kreis-pinneberg.de>; bussgeldstelle <bussgeldstelle@kreis-pinneberg.de>; a.biermann <a.biermann@kreis-pinneberg.de>; c.drevs <c.drevs@kreis-pinneberg.de>; h.koegebehn <h.koegebehn@kreis-pinneberg.de>; a.krehl <a.krehl@kreis-pinneberg.de>; a.weiss <a.weiss@kreis-pinneberg.de>; j.juern <j.juern@kreis-pinneberg.de>; c.schwarz <c.schwarz@kreis-pinneberg.de>; u.mohrdiek <u.mohrdiek@kreis-pinneberg.de>; m.muenchau <m.muenchau@kreis-pinneberg.de>; w.kaiser <w.kaiser@kreis-pinneberg.de>; m.knappert <m.knappert@kreis-pinneberg.de>; a.oestreich <a.oestreich@kreis-pinneberg.de>; j.possardt <j.possardt@kreis-pinneberg.de>; k.hoeger <k.hoeger@kreis-pinneberg.de>; h.huettmann <h.huettmann@kreis-pinneberg.de>; m.czonstke <m.czonstke@kreis-pinneberg.de>; a.degirmencioglu <a.degirmencioglu@kreis-pinneberg.de>; a.endemann <a.endemann@kreis-pinneberg.de>; k.foth <k.foth@kreis-pinneberg.de>; d.froese <d.froese@kreis-pinneberg.de>; s.jehring <s.jehring@kreis-pinneberg.de>; k.knupper <k.knupper@kreis-pinneberg.de>; b.lohse <b.lohse@kreis-pinneberg.de>; m.preuschoff <m.preuschoff@kreis-pinneberg.de>; j.stohr <j.stohr@kreis-pinneberg.de>; s.kraft <s.kraft@kreis-pinneberg.de>; b.lohse <b.lohse@kreis-pinneberg.de>; m.leser <m.leser@kreis-pinneberg.de>; fd-umwelt <fd-umwelt@kreis-pinneberg.de>; h.vthun <h.vthun@kreis-pinneberg.de>; r.krause <r.krause@kreis-pinneberg.de>; s.weik <s.weik@kreis-pinneberg.de>; e.kerk <e.kerk@kreis-pinneberg.de>; r.flick <r.flick@kreis-pinneberg.de>; i.tissler <i.tissler@kreis-pinneberg.de>; f.schierau <f.schierau@kreis-pinneberg.de>; e.landschoof <e.landschoof@kreis-pinneberg.de>; t.meyer <t.meyer@kreis-pinneberg.de>; t.hartung <t.hartung@kreis-pinneberg.de>; h.kluemann <h.kluemann@kreis-pinneberg.de>; a.marin <a.marin@kreis-pinneberg.de>; f.schierau <f.schierau@kreis-pinneberg.de>; b.friederici <b.friederici@kreis-pinneberg.de>; j.kastrup <j.kastrup@kreis-pinneberg.de>; o.carstens <o.carstens@kreis-pinneberg.de>; hj.raddatz <hj.raddatz@kreis-pinneberg.de>; e.brandt <e.brandt@kreis-pinneberg.de>; m.uecker <m.uecker@kreis-pinneberg.de>; a.hoffmann <a.hoffmann@kreis-pinneberg.de>; h.petersen <h.petersen@kreis-pinneberg.de>; n.jaenisch <n.jaenisch@kreis-pinneberg.de>; a.dziekonski <a.dziekonski@kreis-pinneberg.de>; a.roschning <a.roschning@kreis-pinneberg.de>; su.richter <su.richter@kreis-pinneberg.de>; t.dedecke <t.dedecke@kreis-pinneberg.de>; ri.ramcke <ri.ramcke@kreis-pinneberg.de>; mi.mueller <mi.mueller@kreis-pinneberg.de>; c.blum <c.blum@kreis-pinneberg.de>; s.dunemann <s.dunemann@kreis-pinneberg.de>; a.dziekonski <a.dziekonski@kreis-pinneberg.de>; s.rix <s.rix@kreis-pinneberg.de>; p.mallesch-ortmann <p.mallesch-ortmann@kreis-pinneberg.de>; e.rost <e.rost@kreis-pinneberg.de>; g.weise <g.weise@kreis-pinneberg.de>; b.kalski <b.kalski@kreis-pinneberg.de>; g.neuenkirch <g.neuenkirch@kreis-pinneberg.de>; t.blank <t.blank@kreis-

pinneberg.de>; y.gerlach <y.gerlach@kreis-pinneberg.de>; s.harms <s.harms@kreis-pinneberg.de>;
a.khodkam <a.khodkam@kreis-pinneberg.de>; c.kleine <c.kleine@kreis-pinneberg.de>; su.richter
<su.richter@kreis-pinneberg.de>; h.schueler-guetschow <h.schueler-guetschow@kreis-pinneberg.de>;
a.semmler <a.semmler@kreis-pinneberg.de>; infektionsschutz <infektionsschutz@kreis-
pinneberg.de>; jo.baeck <jo.baeck@kreis-pinneberg.de>; n.deisner <n.deisner@kreis-pinneberg.de>;
a.junge <a.junge@kreis-pinneberg.de>; p.rejzek-adomat <p.rejzek-adomat@kreis-pinneberg.de>;
k.schult <k.schult@kreis-pinneberg.de>; k.albers <k.albers@kreis-pinneberg.de>; a.boeck
<a.boeck@kreis-pinneberg.de>; g.krueger <g.krueger@kreis-pinneberg.de>; g.oelrichs
<g.oelrichs@kreis-pinneberg.de>; g.schloss <g.schloss@kreis-pinneberg.de>; e.fleiner
<e.fleiner@kreis-pinneberg.de>; u.pape <u.pape@kreis-pinneberg.de>; t.genz <t.genz@kreis-
pinneberg.de>; a.lubosny <a.lubosny@kreis-pinneberg.de>; s.dunemann <s.dunemann@kreis-
pinneberg.de>; s.neelmeyer <s.neelmeyer@kreis-pinneberg.de>; c.lohmann <c.lohmann@kreis-
pinneberg.de>; k.berger <k.berger@kreis-pinneberg.de>; b.grelck <b.grelck@kreis-pinneberg.de>;
b.maag <b.maag@kreis-pinneberg.de>; k.alker <k.alker@kreis-pinneberg.de>; j.weichert
<j.weichert@kreis-pinneberg.de>; e.nilsson <e.nilsson@kreis-pinneberg.de>; r.taplick
<r.taplick@kreis-pinneberg.de>; g.dietz <g.dietz@kreis-pinneberg.de>; t.krohn <t.krohn@kreis-
pinneberg.de>; t.wolfgramm <t.wolfgramm@kreis-pinneberg.de>; s.sommerfeld
<s.sommerfeld@kreis-pinneberg.de>; t.bornhoeft <t.bornhoeft@kreis-pinneberg.de>; i.steckmeister
<i.steckmeister@kreis-pinneberg.de>; s.christen <s.christen@kreis-pinneberg.de>; i.ens
<i.ens@kreis-pinneberg.de>; m.kessel <m.kessel@kreis-pinneberg.de>; g.koch <g.koch@kreis-
pinneberg.de>; w.maass <w.maass@kreis-pinneberg.de>; m.rose <m.rose@kreis-pinneberg.de>;
b.gisdepski <b.gisdepski@kreis-pinneberg.de>; a.heller-hielscher <a.heller-hielscher@kreis-
pinneberg.de>; b.kegler <b.kegler@kreis-pinneberg.de>; b.lange <b.lange@kreis-pinneberg.de>;
c.berg <c.berg@kreis-pinneberg.de>; k.hamdorf <k.hamdorf@kreis-pinneberg.de>; j.folster
<j.folster@kreis-pinneberg.de>; a.pinzek <a.pinzek@kreis-pinneberg.de>; s.stolze <s.stolze@kreis-
pinneberg.de>; a.kuehn <a.kuehn@kreis-pinneberg.de>; a.mantey <a.mantey@kreis-pinneberg.de>;
j.teschke <j.teschke@kreis-pinneberg.de>; p.wendland <p.wendland@kreis-pinneberg.de>; s.kueck
<s.kueck@kreis-pinneberg.de>; t.scherffenberg <t.scherffenberg@kreis-pinneberg.de>; s.hartmann
<s.hartmann@kreis-pinneberg.de>; b.hermsmeier <b.hermsmeier@kreis-pinneberg.de>; m.manoussi
<m.manoussi@kreis-pinneberg.de>; k.marx <k.marx@kreis-pinneberg.de>; b.horstmann
<b.horstmann@kreispinneberg.de>; k.behrens <k.behrens@kreis-pinneberg.de>; a.tietjen
<a.tietjen@kreis-pinneberg.de>; s.wefer <s.wefer@kreis-pinneberg.de>; a.zilian <a.zilian@kreis-
pinneberg.de>; n.weidemann <n.weidemann@kreis-pinneberg.de>; t.vonholdt <t.vonholdt@kreis-
pinneberg.de>; s.ziesmer <s.ziesmer@kreis-pinneberg.de>; b.kuper <b.kuper@kreis-pinneberg.de>;
s.roth <s.roth@kreis-pinneberg.de>; t.jordan <t.jordan@kreis-pinneberg.de>; w.rehlaender
<w.rehlaender@kreis-pinneberg.de>; g.schroeder <g.schroeder@kreis-pinneberg.de>; g.busewski
<g.busewski@kreis-pinneberg.de>; u.ebeling <u.ebeling@kreispinneberg.de>; k.sahs <k.sahs@kreis-
pinneberg.de>; n.peckhold <n.peckhold@kreis-pinneberg.de>; s.mahler <s.mahler@kreis-
pinneberg.de>; c.emmrich <c.emmrich@kreis-pinneberg.de>; n.vonelling
<n.vonelling@kreispinneberg.de>; n.wieckhorst <n.wieckhorst@kreis-pinneberg.de>; d.gradtke
<d.gradtke@kreis-pinneberg.de>; m.golly <m.golly@kreispinneberg.de>; g.schroeder
<g.schroeder@kreis-pinneberg.de>; k.ebberfeld <k.ebberfeld@kreis-pinneberg.de>; a.henne
<a.henne@kreis-pinneberg.de>; m.radau <m.radau@kreis-pinneberg.de>; p.reinholz
<p.reinholz@kreis-pinneberg.de>; g.schroeder <g.schroeder@kreis-pinneberg.de>; k.wierth
<k.wierth@kreis-pinneberg.de>; g.thiel <g.thiel@kreis-pinneberg.de>; a.gerhauser
<a.gerhauser@kreis-pinneberg.de>; m.maenecke <m.maenecke@kreis-pinneberg.de>; p.szimmuck-
hapke <p.szimmuck-hapke@kreis-pinneberg.de>; s.wawrzyn <s.wawrzyn@kreis-pinneberg.de>;
b.springer <b.springer@kreis-pinneberg.de>; m.floegel <m.floegel@kreis-pinneberg.de>; j.richter
<j.richter@kreis-pinneberg.de>; t.sick <t.sick@kreis-pinneberg.de>; b.schnoor <b.schnoor@kreis-
pinneberg.de>; h.lankau <h.lankau@kreis-pinneberg.de>; buergerservice <buergerservice@kreis-
pinneberg.de>; s.toedter <s.toedter@kreis-pinneberg.de>; a.berning <a.berning@kreis-pinneberg.de>;
u.matthiessen <u.matthiessen@kreis-pinneberg.de>; a.metzner <a.metzner@kreis-pinneberg.de>;
i.rehs <i.rehs@kreis-pinneberg.de>; g.meyer <g.meyer@kreis-pinneberg.de>; f.ponellis
<f.ponellis@kreis-pinneberg.de>; f.neitzke <f.neitzke@kreis-pinneberg.de>; k.ahrens
<k.ahrens@kreis-pinneberg.de>; a.wenghoefer <a.wenghoefer@kreis-pinneberg.de>; k.kiesel
<k.kiesel@kreis-pinneberg.de>; m.stepanek <m.stepanek@kreis-pinneberg.de>; r.doering
<r.doering@kreis-pinneberg.de>; j.jenss <j.jenss@kreis-pinneberg.de>; g.zuschlag
<g.zuschlag@kreis-pinneberg.de>; b.heimann <b.heimann@kreis-pinneberg.de>; s.stooss-reddig
<s.stooss-reddig@kreis-pinneberg.de>; u.woebke <u.woebke@kreis-pinneberg.de>; s.draeger
<s.draeger@kreis-pinneberg.de>; a.konstanti <a.konstanti@kreis-pinneberg.de>; e.rinne-meiser
<e.rinne-meiser@kreis-pinneberg.de>; j.mader <j.mader@kreis-pinneberg.de>; b.gerber
<b.gerber@kreis-pinneberg.de>; br.munzke <br.munzke@kreis-pinneberg.de>

Verschickt: Mo, 13 Jan 2014 9:01 am
Betreff: Waffensache von Stosch

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de
Mein lieber Landrat Stolz,

bitte gestatten Sie mir diese joviale Anrede, ich bin so S T O L Z auf Sie!!!

In der Anlage erhalten Sie den Beschluß des Verwaltungsgerichtes Schleswig in der Angelegenheit 7 B 53/13 vom 07.01.2014.

Dieser Beschluß ist restlos wasserdicht, jedenfalls nach Meinung eines guten Freundes und dieser Freund hatte in der Vergangenheit immer Recht.

Sie stehen also kurz vor Ihren Ziel, mir die Waffen erfolgreich wegnehmen zu D Ü R F E N ! !

Haben Sie sich schon gefreut? Sie kennen doch den Beschluß des Verwaltungsgerichtes! Er liegt doch auch in IHRER Kreisbehörde Pinneberg vor!

Der Beschluß des Verwaltungsgerichtes hat doch noch einen winzig kleinen Schönheitsfehler! Das Gericht hat es versehentlich versäumt, wichtige Gründe zu berücksichtigen, die das V O R S Ä T L I C H E U N D R E C H T S W I D R I G E Verwaltungshandeln der Kreisbehörde Pinneberg zweifelsfrei nachweisen.

Ich bin mir sicher, daß das Gericht seinen kleinen Fehler erkennen und berichtigen wird. Damit Sie mir bei dieser Einschätzung folgen können, erhalten Sie zusätzlich einen Scan meines FAXes vom heutigen Tag (13.01.2014) an das Verwaltungsgericht Schleswig.

Mein lieber Landrat Stolz, es bleibt noch etwas zu sagen! Ich habe mich zu der Meinung durchgerungen, daß das rechtswidrige Verwaltungshandeln der Kreisbehörde Pinneberg nicht „versehentlich“rechtswidrig erfolgt ist, sondern V O R S Ä T Z L I C H rechtswidrig durchgeführt wurde.

Das bedeutet nach meiner klaren Meinung: Sie und alle in den Vorgang verstrickten Personen sind keine potentiellen [redacted], sondern [redacted], die abgeurteilt gehören. Das ist meine klare Meinung und zu meiner Meinung stehe ich immer, bis es faktenbasierte Gründe gibt, die mich dazu veranlassen, meine Meinung zu ändern.

Mein lieber Landrat Stolz, nachdem Sie vor Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit meiner E-Mail vom 02.01.2014 wirklich kein „Gesicht“ mehr haben können, teile ich Ihnen jetzt noch das Folgende mit: Es ist meine klare Meinung, daß Sie sich ab sofort gar nicht mehr trauen können, sich auch nur in der Nähe Ihrer ehemaligen Behörde sehen zu lassen; das Betreten Ihrer ehemaligen Behörde muß für Sie eigentlich völlig unmöglich sein!

Bitte denken Sie einfach daran: Die Bäume „der Anderen“wachsen auch nicht in den Himmel. Mein „Baum“ übrigens auch nicht.
So ist das Leben.

Mit der Gewißheit eines zukünftigen totalen Sieges verbleibe ich

Ihr jovialer

Henning von Stosch

Anlage 2

Kreis Pinneberg: Wahl eines neuen Landrates!

Wann verlassen die Parteien das sinkende Schiff, den „sinkenden“ Landrat Oliver Stolz?

Haben Sie noch Vertrauen in „Ihre“ Verwaltung?
Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind kompetent, auf Recht und Gesetz ausgerichtet und zuvorkommend. Das gilt offensichtlich nicht für den noch im Amt befindlichen Landrat Oliver Stolz und den Chef der Ordnungsabteilung Jürgen Tober!

Bitte suchen Sie mit google nach den drei Begriffen: „landrat“ „stolz“ „stosch“ und lesen Sie bei archive.org die Briefe an Landrat Stolz.

Wollen Sie wirklich einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat als Chef Ihrer Verwaltung?

WIR SIND DAS VOLK!

V.i.S.d.P.: Henning von Stosch, Mühlenstr. 5, D-25421 Pinneberg
(Auflage dieses Flyers: 20.000)

Anlage 3

Anlage [illegible]

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: Info <info@kreis-pinneberg.de>
Betreff: Herrn Landrat Oliver Stolz persönich
Datum: Mi, 11 Sept 2013 10:27 am
Anhang: AG_Pbg_16_08_2013_Auszug.pdf (943K)

Zusätzlich per FAX 04121 4502 94545
9 Seiten
[illegible] 11.9.13

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Betreff: **Ämterfilz im der Kreisverwaltung Pinneberg**

Sehr geehrter Herr Landrat Stolz,

in der Anlage erhalten Sie einen Auszug eines Schreibens des Amtsgerichtes Pinneberg, der eine Kopie eines originalen Einganges bei der Kreisbehörde Pinneberg enthält.

Das von mir an die Kreisverwaltung Pinneberg geschickte FAX wurde von Anwalt eines von mir verklagten Vereins, der Kreisjägerschaft Pinneberg, an das Amtsgericht geschickt.

Bei dem Anwalt handelt es sich um den "Herrn" Triskatis von der Anwaltskanzlei Triskatis, Lindenstr. 19-21, 25421 Pinneberg.

Sehr geehrter Herr Landrat, ich möchte von Ihnen dringende Auskunft, wie ein FAX-Eingang der Kreisverwaltung Pinneberg in die Hände eines Anwaltes gelangt, der einen von mir verklagten Verein vertritt?
Der Verdacht des Ämterfilzes in der Kreisverwaltung Pinneberg ist damit begründet.

Als Bürger des Kreises Pinneberg verlange ich eine unmittelbare Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Ich weise Sie darauf hin, daß das Verwaltungshandeln Ihres Mitarbeiters "Jürgen Tober" offensichtliche Mängel aufweist. Diese Mängel lassen nur den Schluß zu, daß dieser "Herr" Tober entweder inkompetent oder überfordert ist.
Ich bitte Sie dringend sicherzustellen, daß ich in Zukunft von "diesem Herrn Tober" nicht mehr belästigt werde.

Herr Landrat, ich weise Sie daraufhin, daß ich am 02.08.2013 bei der ersten mündlichen Verhandlung der Klage gegen die Kreisjägerschaft Pinneberg als einzige Person beim Betreten des Amtsgerichtes Pinneberg durchsucht worden bin. Diese Maßnahme hat zu keinem Fund geführt. Sie könnte auch nicht zu einem Fund führen, weil ich ein Verfahren gewinnen will.
Verursacher der Durchsuchung war offensichtlich die Kreisjägerschaft Pinneberg. Aus der Durchsuchung leite ich eine übertriebene Hysterie bei Mitgliedern der Kreisjägerschaft Pinneberg ab.
Ich bitte Sie deshalb zu prüfen, ob bei bestimmten Mitgliedern der Kreisjägerschaft wegen Hysterie und Paranoia bis zu einem Abschluß des Verfahrens die Waffen zu beschlagnahmen sind.

Herr Landrat, ich behalte mir ausdrücklich weitergehende Schritte vor!
Herr Landrat, ich erwarte eine umgehende und umfangreiche Aufarbeitung der Verwaltungsstrukturen der Kreisbehörde Pinneberg.

Bitte senden Sie mir zeitnah eine Eingangsbestätigung dieser Mail.

Mit freundlichem Gruß

von Stosch

(Herr Landrat, insbesondere behalte ich mir die Veröfentlichung dieses Schreibens vor.)

Amtsgericht Pinneberg



Amtsgericht, Postfach 11 49, D-25401 Pinneberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Unser Zeichen: 73 C 2/13
(Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben)

Auskunft erteilt: Herr Domann
Durchwahl Telefon: 04101/503312
Durchwahl Telefax: 04101/503101

Datum: 16.8.2013

Ihr Zeichen:

Kurzbrief

Sehr geehrter Herr von Stosch,

in dem Rechtsstreit

Henning von Stosch	./.	Kreisjägerschaft Pinneberg im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. vertreten durch Hans-A. Hewicker Prozessbevollmächtigte/r Rechtsanwälte Triskatis pp. AZ: 846/12T06

wird gebeten um:

- Kenntnisnahme (siehe Anlage)

**Der oben stehende Text ist gültig **
*Trägt aus Arbeitsvereinfachung keine Unterschrift***

Dienstgebäude:
Amtsgericht
Bahnhofstraße 17
D-25421 Pinneberg

Sprechzeiten:
montags - freitags
08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon:
04101/503-0
Telefax:
04101/503262

Kontoverbindung:
Empfänger: Finanzverwaltungsamt S.H.
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank
Konto-Nr.: 210 015 08 - BLZ: 210 000 00 - Dienststellen-Nr.: 922
IBAN: DE37 2100 000 000 210015 08 - BIC: MARKDEF 1210

Henning von Stosch
Mühlenstr. 6
D – 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 20 93 88

Pinneberg, den 08.07.2013

198

PER FAX: 04121 4502 – 82200
Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
z.Hd. Herrn Tober
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn

Durchführung des Waffenrechtes
Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Sehr geehrter Herr Tober,

Ihr Schreiben vom 04.07.2013, daß mich ohne Aktenzeichen erreicht hat, habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Ich kann Ihnen die folgenden, verbindlichen Aussagen machen:

1. Ihre Anschuldigungen/ Vermutungen sind zur Zeit so unsubstantiiert, daß es voraussichtlich keine Möglichkeit gibt sich mit wenig Aufwand dagegen zur Wehr setzen zu können. Das ist offensichtlich unzulässig.
2. Ich bitte Sie, mir das Gutachten des Psychiaters mit dessen vollem Namen und seiner vollen Anschrift zur Verfügung zu stellen, damit ich die gegen mich erhobenen Anschuldigungen prüfen kann.
3. Bringen Sie dem Gutachter doch bitte schon mal bei, daß ich mich in einem persönlichen Gespräch von seiner „persönlichen Integrität" überzeugen möchte. Allerdings werde ich mir einen Zeugen mitnehmen und ich behalte mir ausdrücklich vor, auch einen Reporter/ ein Fernsehteam mitzubringen, wenn es mir gelingt, solche Personen für den Fall zu interessieren!



Der Landrat

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Anlage 4

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Elmshorn, 29. März 2017

Guten Tag Herr von Stosch,

in der Vergangenheit haben Sie sich über direkte Anschreiben oder Veröffentlichungen im Internet über einige meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mich in beleidigender und diffamierender Art und Weise geäußert. Auf eine strafrechtliche Verfolgung Ihrer Übergriffe habe ich bisher zur Vermeidung einer Eskalation verzichtet. Nach der Durchsetzung unserer Ordnungsverfügungen in Form einer Hausdurchsuchung durch die Polizei haben Sie sich am 28.02. und 13.03.2017 erneut an die Waffenbehörde bzw. an mich gewandt. Im letzteren Schreiben verfallen Sie erneut in einen unangemessenen Tonfall.

Ich fordere Sie dazu auf, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mir bei zukünftigen Schreiben oder Veröffentlichungen im Internet den erforderlichen Respekt entgegenzubringen. Beleidigende und diffamierende Äußerungen von Ihnen werde ich ab jetzt nicht mehr hinnehmen.

Hochachtungsvoll

Oliver Stolz
Oliver Stolz
Landrat

Kurt-Wagener-Str. 11 · 25337 Elmshorn · Tel. 04121-4502 1000 · Fax. 04121-4502 91001 · E-mail: o.stolz@kreis-pinneberg.de

< 263 Ergebnisse für **tober**

Anlage 5

Gutachtenerstellung

Von: Susanne Glantschnig <praxis@diepsychologin.com>
An: 'Henning von Stosch' <[redacted]>
Cc: j.tober <j.tober@kreis-pinneberg.de>; mhf <mhf@hamburg.de>
Datum: Fr, 25. Apr 2014 21:28

Sehr geehrter Herr Henning von Stosch,
bezüglich Ihres Anliegens einer Gutachtenerstellung meinerseits in Ihrer Angelegenheit verweise ich nochmals auf meine Bedenken bezüglich der Anerkennung eines solchen von den deutschen Behörden, da ich wie bereits erwähnt meine sämtlichen Ausbildungen und Eignungen für Österreich habe und ein österreichischer Psychologe, um in Deutschland tätig sein zu dürfen, dort approbiert sein muss.
Die an mich im unten angefügten Mail von Herrn Jürgen Tober, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Ordnung, Kreis Pinneberg, gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:
Aus oben angeführten Gründen habe ich noch nie eine Expertise für deutsche Behörden erstellt.
Ich werde keine Referenzen vorlegen.
In Anbetracht obiger Gründe lehne ich eine Annahme des Auftrages ab und schlage daher vor, einen deutschen Gutachter mit dem Anliegen zu beauftragen.
Lieber Herr Henning von Stosch, ich wünsche Ihnen alles Gute für eine positive Erledigung Ihrer Angelegenheit und verbleibe
mit besten Grüßen aus Kärnten
Susanne Glantschnig

die psychologin

Mag. Dr. Susanne Glantschnig

Klinische und Gesundheitspsychologin
Neuropsychologin | Dipl. Arbeitspsychologin
Dipl. Notfallpsychologin | Dipl. Traumatherapeutin
Dipl. EMDR-Therapeutin | Dipl. EMDR-KJ Kinder- und Jugendtherapeutin | Dipl. Biofeedbacktherapeutin
Dipl. Hypnotherapeutin
Begutachterin nach Waffengesetz-Durchführungsverordnung
Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige | Wahlpsychologin für alle Kassen

Sterneckstraße 10
9020 Klagenfurt
T 0664 123 0 777
praxis@diepsychologin.com
www.diepsychologin.com

Sehr geehrte Frau Dr. Glantschnig,

gegen die waffenrechtliche Eignung von He. von Stosch nach § 6 WaffG, § 4 AWaffV bestehen hier Bedenken. Dementsprechend wurde eine entsprechende psychologische Expertise von uns gefordert. Ein erstes Gutachten hat He. von Stosch uns nur in unzureichenden Auszügen zur Verfügung gestellt. Im weiteren Verfahren haben wir einer zweiten Begutachtung durch eine/n weiteren Gutachter/in zugestimmt. Eine Frist bis zum 30.0514 für die Vorlage dieses Gutachtens haben wir gesetzt. RA Matthias Frommann hat als Vertreter von He. von Stosch jetzt Sie als Gutachterin vorgeschlagen. Über die Angelegenheit hat er Sie bereits informiert.

Ich wäre über eine Information zu folgenden fragen dankbar, um möglichst Montag hierüber endgültig entscheiden zu können:

haben Sie solche Expertisen für deutsche Behörden bereits angefertigt?
Könnten Sie Referenzen vorlegen?
Könnten Sie das Gutachten in der gesetzten Frist anfertigen?

Ich erwarte Ihre Antwort und wünsche ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Tober

Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
Fachbereichsleiter
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-2200
Fax: 04121-4502-92200
Mobil: 0172-4588690
E-Mail: j.tober@kreis-pinneberg.de
Internet: http://www.kreis-pinneberg.de







KORPSGEIST

hindert

Polizisten

am Nachdenken und

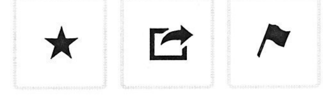
zutreffenden

Bewerten!



Korpsgeist: Ist die Polizei wirklich "sauber"?

by Henning von Stosch





Publication date 2017-06-09

Topics Sportvereinigung, Polizei, Landrat, Oliver, Stolz, Polizei, Kripo, Dalecki, Pinneberg, Hamburg, Schleswig, Holstein, Segeberg, Köln, Hamburg, Übergriffe, Flüchtlinge, Zuwanderer, Lügenpresse, Massenmedien, Polizeipräsident, Polizeiwache, Pistole, Waffe, Gewalt, Handzettel, Flugblatt, Kreisbehörde, Pinneberg, Kummerfeld, Vertrauen, Freund, Helfer, Filz, Mafia, Korruption, Bestechung, Abhängigkeit, Erpressung, Senator, Innensenator, Behörde, Dienststelle, Peterwagen,

Blaulicht, Martinshorn, Triskatis, Hewicker, Kreisjägerschaft, Landesjagdverband, Landtag, SPD, CDU, FDP, Grüne, Petar, Palic, Klaus, Rameloh
Language German

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ist die Polizei wirklich "sauber"?
Die Frage ist ernst gemeint. Hier gibt es nämlich ein Beispiel aus Hamburg.

Anbei gibt es ein paar Unterlagen aus der Schützenabteilung der Sportvereinigung Polizei Hamburg (SVP). Die Chefs dort sind praktisch alle pensionierte Polizeibeamte. So, wie die sich nach der Pension verhalten, haben die sich auch im Dienst verhalten. Die Menschen ändern sich nämlich nicht.

Der Präsident Dalecki vom SVP hat nachweisbar Leute geschützt, die falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben. Das ist schon im Thread "Ist auf die Polizei in Deutschland noch Verlaß? nachlesbar. Link: https://archive.org/details/PolizeiPinneberg

Die in diesem Thread beigefügten Unterlagen aus dem Jahr 2008 beweisen einen rechtswidrigen Vereinsausschluß und ein Standverbot. Der Vereinsausschluß und damit das Standverbot
wurde vom Landgericht Hamburg ungefähr im Jahr 2010 aufgehoben.

Die Unterlagen aus dem Jahr 2009 belegen den berüchtigten Korpsgeist der
der Polizei in allen Bundesländern nachgesagt wird.

In Zusammenhang mit der Tatsache, daß der "saubere Herrr Dalecki" Leute geschützt hat, die nachweislich falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben, womit dieser Herr Dalecki als pensionierter Chef der Hamburger Kriminalpolizei selber ein potentieller Straftäter ist, gebe ich an dieser Stelle meine Sichtweise vom Besuch im Polizeirevier Notkestraße am 27.03.2009 wieder.

> Dort wurde ich mit größten Widerwillen, wie ein Aussätziger behandelt!
> Es dauerte EWIG, bis ich meinen Antrag auf Polizeischutz unterschreiben konnte.
> Diese "Leute von der Polizeiwache" waren nicht in der Lage

auch
nur eine einzige Sekunde darüber nachzudenken, daß mein Antrag
vielleicht berechtigt sein könnte.
Die haben nicht eine einzige "entspannte Frage" an mich gestellt!
Der "berüchtigte" Korpsgeist schaltete denen offensichtlich vollständig die Hirne aus!

Ob da zwischendurch telefonische Auskünfte eingeholt wurden, ist mir
nicht bekannt, aber fast zu vermuten!

Wenn die Polizisten-innen des Reviers Notkestraße pfiffig gewesen wären,
dann hätten die leicht erfragen können, daß in der Schützenabteilung SVP ungefähr zweihundert Mitglieder hatte. Davon waren zu der Zeit vielleicht fünf Polizisten! Zwei davon kamen regelmäßigzum Training.
Es gab also gar keinen Grund den Korpsgeist zu "aktivieren".
Die Revierbesatzung steckte damit, mit ausgeschaltetem Gehirn, nach meiner klaren Meinung bis über den Scheitel in ekliger brauner Masse!

Worum ging es?
Es ging um die Durchführung einer Meisterschaft des Schützenkreises Hamburg, der auf dem Schießstand der SVP stattfinden sollte.
Ein Sportverein, der seinen Schießstand für einen Wettkampf zur Verfügung stellt, kann mich natürlich von der Teilnahme an einem Wettkampf nicht ausschließen.

Da mir die Lügen aus dem Verein natürlich sehr gut bekannt waren, sah
ich die Möglichkeit einer deutlichen Bedrohung für meine Person und die galt es auszuschließen! Deshalb habe ich den Antrag auf Polizeischutz gestellt.

Was passierte? Die leitende Aufsicht des Wettkampfes rief an und wollte
mir die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ohne Teilnahme an der Kreismeisterschaft ermöglichen, was ich dankend ablehnte.

DAS WAR ALLES!!
Die Unterlagen vom 09. Dezember 2010 beruhen auf Lügen vom besagten
Herrn Dalecki. Ein aggressives Verhalten gab es durch meine Person nur, wenn Leute hartnäckig gegen
zwingende Sicherheitsvorschriften auf dem Schießstand verstoßen haben und einfach nicht einsichtig waren.
An dieser Stelle ist ein aggressives Verhalten mit sehr deutlichen Worten sehr angesagt!
Ansonsten gab es kein aggressives Verhalten.
Das, was da ein paar Leuten nicht gepaßt hat, war einfach die Tatsache, daß ich meine Rechte sehr geschickt verteidigt habe. UND DIE HABEN

BIS HEUTE NICHT GELERNT!

Es ging auch bei der Schützenabteilung SVP nicht um
Interessenausgleich
und Rechtsfrieden.
Es ging nur um Macht! Ich hatte in einer Jahresversammlung einem
Mitglied, nämlich Klaus Rameloh, Hamburg, geholfen. Der wurde
wortbrüchig und es war klar, daß ich für diese Hilfe abgestraft
werden sollte.

Der damalige zweite Vorsitzende war Petar Palic, seines Zeichens
angeblich aus Serbien, der immer noch die Zügel in der Hand hatte.
Dieser Petar Palic war

- heimtückisch und
- rachsüchtig und
- Palic würde nicht selber tätig werden.
- Es war mir klar, daß da etwas auf mich zukommen würde.

Der Dank an Palic kam, als seine Söhne seine Waffen verkauften, weil
ihr
Vater ins Altenheim mußte. Ich habe dann etliche Sportschützen
angerufen und denen erzählt, daß die Söhne ihren Vater kastriert
hätten. Mit so vielen Beziehungen, wie Palic sie hatte, hätte er
seine Waffen mit ins Altenheim nehmen können. Niemand Anders
hätte
das geschafft. Aber Petar Palic hätte das geschafft.
Mir war klar, es würde keine 30 Minuten dauern, bis Palic meine
Meinung
erfahren würde. DAS war das Ziel. Nach ca. zwei Wochen bekam ich
seine Todesanzeige zugeschickt. Es ließ sich rekonstruieren, daß
Palic seit mindestens einer Woche schon tot war!
Das DHS hat er nicht überwunden. (DHS: Fachausdruck nach Dr. Ryke
Geerd
Hamer).
Im Gegensatz dazu habe ich die Heimtücke von Palic überlebt und die
EITERBLASE des FILZES steht ganz kurz vor dem Platzen!

Im Zusammenhang mit dem rechtswidrigen Polizeiüberfall vom
16.02.2017
müssen diese alten Vorgänge wieder auf den Tisch, weil hier eine
typische Eigenschaft von Polizisten offensichtlich wird!

**KORPSDENKEN SCHALTET DAS HIRN AUS! Polizeiarbeit ist
dann nicht mehr sinnvoll
möglich!**

Wenn er Herr Dalecki der Frau Gerstle gesagt hätte, daß bei der SVP
mit
Lügen und falschen eidesstattlichen Versicherungen gearbeitet wurde,

dann wäre das in Ordnung gewesen. Ich bin mir sicher, daß Frau Gerstle, Chefin der Waffenbehörde Hamburg, dann nicht an den Kreis Pinneberg geschrieben hätte! Dann hätte ich auch diese Unterlagen nicht!

Was folgt aus den hier dargestellten Fakten?
Die Polizei gehört (in allen Bundesländern) mit eisernem Besen durchgefegt! Ein das Hirn abschaltendes Korpsdenken darf es in Zukunft nicht mehr geben. Zuerst sind die Fakten zu prüfen und zwar ohne Ansehen der Person!

Identifier Korpsgeist
Ocr ABBYY FineReader 11.0
Ppi 600
Scanner Internet Archive HTML5 Uploader 1.6.3
Year 2017

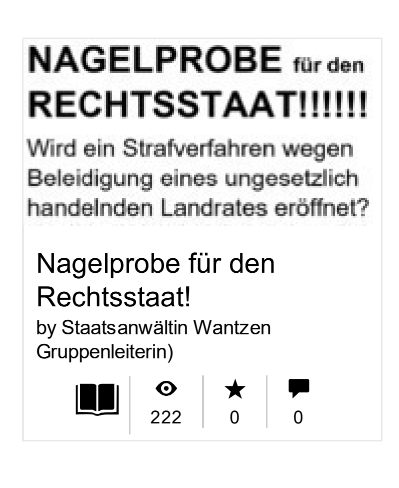
Reviews



There are no reviews yet. Be the first one to write a review.



Das Verwaltungsgericht Schleswig und der
by Verwaltungsgericht Schleswig



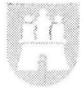
Nagelprobe für den Rechtsstaat!
by Staatsanwältin Wantzen Gruppenleiterin)



(02.07.2018) Smith & Wesson Revolver mit
by Henning Von Stosch



751



POLIZEI

Polizei – J 4 –, Grüner Deich 1, D - 20097 Hamburg

Kreis Pinneberg
Waffenbehörde
Moltkestr. 10

25421 Pinneberg

Waffen- und Jagdangelegenheiten
Dienststelle Polizei – J 4 –
Grüner Deich 1 / Ecke Süderstraße
20097 Hamburg
Telefon 040 / 42866 7623
Fax 040 / 42866 7640
Sachbearbeiterin Frau Barnowski
Zimmer 224
Sprechzeiten Mo. & Do. 7.00-16.00 Uhr, Di. 07.-12.00 Uhr
Aktenzeichen **J 427 / WMBV**
Datum 31.03.2009

Durchführung des Waffengesetzes
Wilhelm Henning von Stosch, geb. 26.12.1954 in Pinneberg
gemeldet für 25421 Pinneberg, Mühlenstr. 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie zuständigkeitshalber den beigefügten Vorgang m.d.B. um Prüfung ob ein Waffen- und Munitionsbesitzverbot erlassen werden kann, da Herr von Stosch in Ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist.

Mit freundlichem Gruß

Barnowski

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle PK251
Az. **025/5K/0206365/2009**

Datum 27.03.2009
Telefon 040/4286-52510
FAX 040/4286-52519

BERICHT
über Herrn VON STOSCH
Sonstige Person

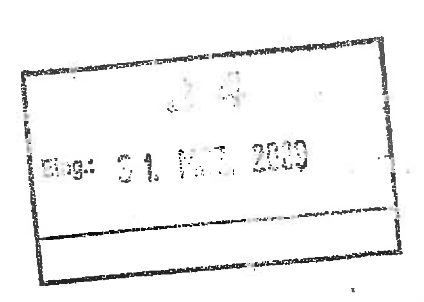
Ereignisort | **Ortsteil Nr.** 217

PLZ / Ort 22607 Hamburg
Straße / Hausnummer Notkestraße 95

PK 25

Ereigniszeit 27.03.2009, 16:00 Uhr
Ereignis Sonstiger Bericht - K -

Personalien



Name **Von Stosch**
Geburtsname

Vorname(n) Wilhelm Henning
Geburtsdatum / -ort 26.12.1954 / Pinneberg
Geschlecht männlich
Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf

Wohnort

PLZ / Ort 25421 Pinneberg
Straße / Hausnummer Mühlenstraße 5

Erreichbarkeit

Telefon privat 04101 / 20 93 88 beruflich 040 / 428 37 35 72

Bemerkungen

Am 27.03.09 gegen 16:00 Uhr erschien der o.g. Herr VON STOSCH am PK 25. Er teilte mir folgendes mit:
Er sei seit mehreren Jahren Mitglied des Schützenvereins der Sportvereinigung Polizei Hamburg. Seit einiger Zeit jedoch führe er einen Rechtsstreit mit dem Schützenverein. Hintergrund dieses Rechtsstreites sei der, dass man versuche ihn aus dem Schützenverein zu verbannen. Daraufhin habe er Klage beim Amtsgericht Hamburg erwirkt. Der Prozess in diesem Fall steht noch aus.

Ein Verantwortlicher des Schützenvereins, Herr Hildenfeld, soll bei dem Prozess als Zeuge aussagen. Herr Hildenfeld hat jedoch Bedenken, dass Herr VON STOSCH ihm bei einem Aufeinandertreffen bei dem Prozess etwas antun könnte. Dieses äußerte er in einem Schreiben an den Rechtsanwalt des Schützenvereins.

Dieses Schreiben erhielt Herr VON STOSCH durch das Amtsgericht zur Kenntnis. Herr VON STOSCH hält diese Befürchtungen des Herrn Hildenfeld natürlich für völlig gegenstandslos und befürchtet seinerseits um seine körperliche Unversehrtheit.

Er teilte mir mit, dass am 03.04. und 04.04.2009 ein Schießsportwettbewerb des Schützenvereins stattfindet. Er möchte an diesem Wettbewerb teilnehmen und befürchtet nun, dass der Herr Hildenfeld dort ebenfalls erscheinen könnte. Falls dieses so sein sollte und man aufeinander treffen sollte, dann habe er ernsthaft Angst um seine körperliche Unversehrtheit, denn Herr Hildenfeld sei ebenfalls im Besitz von Waffen. Er möchte nun persönlichen Polizeischutz während der zwei Veranstaltungstage bei der Polizei erwirken.

Herr VON STOSCH möchte nicht auf diesen Wettbewerb verzichten. Er werde jedoch auch noch versuchen über die Geschäftsführung des Schützenvereins zu bewirken, dass Herr Hildenfeld an den Veranstaltungstagen der Zutritt zum Wettbewerb verwehrt werde.

Eine Strafanzeige wegen Bedrohung gegen den Herrn Hildenfeld wollte Herr VON STOSCH nicht erstatten.

Herr VON STOSCH machte auf mich einen sehr realitätsfremden Eindruck. Es scheint, als würde er in seiner „eigenen" Welt leben und den Bezug zur Realität längst verloren zu haben.

Ich händigte Herrn VON STOSCH eine Visitenkarte mit dem Aktenzeichen dieses Vorganges aus. Auf Nachfrag wo er sich nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen in Sachen seines geforderten Polizeischutzes erkundigen könne, teilte ich ihm die Telefonnummer des PK 25 mit. Daraufhin fragte er mich, ob der diese Telefonnummer auch von seiner Wohnanschrift aus Pinneberg anrufen könne. Ich teilte ihm mit, dass er dieses durchaus machen könne, wenn er die Hamburger Vorwahl davor wähle.

Er gab wiederum an, dass er schon einmal vor zehn Jahren versucht habe, von Pinneberg aus die Hamburger Polizei telefonisch zu erreichen, und es ihm damals nicht möglich war. Zu diesem Zeitpunkt sei laut seiner Aussage ein Signal Iduna Haus in Hamburg in die Luft gesprengt worden und er habe für dieses Haus Polizeischutz erwirken wollen. Da es ihm damals nicht möglich war, die Hamburger Polizei anzurufen, bezweifle er, dass es jetzt so einfach funktionieren würde.

Kopien der Schreiben des Amtsgerichtes sowie des Schreibens des Herrn Hildenfeld liegen dem Bericht bei.

J4 erhält auf dem Berichtswege Kenntnis mit der Bitte um Überprüfung der waffenrechtlichen Erlaubnisse hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten des Herrn VON STOSCH Waffen zu führen.

PK 252.1 erhält auf dem Berichtswege Kenntnis.

Gerckens, PP003996

Verteiler

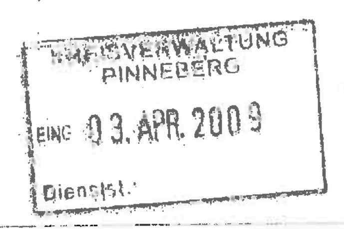
PK 252.1 1
J4 (LPV 36) 1
Ablage 1

753

Polizei

Dienststelle	PK252.1
Straße / Hausnr.	Notkestraße 95
PLZ / Ort	22607 Hamburg
Telefon	040/4286-62519
FAX	040/4286-62599
Sachbearbeiter	Schultz, PP010827
Aktenzeichen	**025/5K/0206365/2009**

An den
Kreis Pinneberg / Waffenbehörde
z.Hd. Herrn Ruhnke
Moltkestraße 10
25421 Pinneberg



Ihre/Unsere Zeichen/Nachricht vom

Kurzbrief

Anbei erhalten Sie

- ☒ mit Akte/ Vorgang
- ☐ zuständigkeitshalber
- ☐ Abgabenachricht ist erteilt
- ☒ nach Absprache
- ☒ zum Verbleib

mit der Bitte um:

- ☒ Kenntnisnahme
- ☐ Anruf/ Rücksprache
- ☒ Prüfung/ Stellungnahme
- ☐ Erledigung/ Übersendung
- ☐ Unterschrift

Anlagen:

- ☐ Rückgabe
- ☐ Kopien/ Abzüge
- ☐ Akte/ Vorgang
- ☐ Termin
- ☐

Im Rahmen einer fernmündlicher Rücksprache mit dem Kollegen Heinrich, Leiter der Waffenbehörde Hamburg / J4 (ehemals LPV 36) am heutigen Tag erfuhr ich, dass dieser auf einer am 28.03.2008 in der Stadthalle Winsen (Niedersachen) stattfindenden Delegiertenveranstaltung Kontakt zu Herrn VON STOSCH hatte. Dieser sei dort als Redner aufgetreten und habe aufgrund seiner Rede bei ihm einen beliebenden Eindruck hinterlassen. Herr Heinrich erteilt bei Bedarf diesbezüglich gerne Auskunft und ist an seiner Dienststelle unter der Nr. 040 / 4286 – 67650 erreichbar.

Schultz, PP010827 [Unterschrift]
Unterschrift

31.03.2009
Datum

755

HARTMUT MÜLLER
Rechtsanwalt • Fachanwalt für Familienrecht

Beglaubigte Abschrift

RA HARTMUT MÜLLER • Oberhafenstraße 1 • 20097 HAMBURG

Amtsgericht Hamburg-St. Georg
Lübeckertordamm 4, Haus der Gerichte
20099 Hamburg

Vorab per Fax: 42843 7219

Oberhafenstraße 1
20097 Hamburg (im „Fruchthof", U-Bahn Steinstraße)

Telefon (040) 652 44 22 / 652 62 15
Telefax (040) 68 06 98
e-Mail: RAMueller@law-service.de
http://www.law-service.de
Ust-IdNr.: DE118731286
Steuernr.: 24/053/00012
Gerichtsfach 481
Bürozeiten: Mo. - Do. 9.00 – 12.30 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.30 Uhr, 14.30 – 16.00 Uhr
Besprechungstermine nach vorheriger Absprache, auch außerhalb der Bürozeiten.

Hamburg, den 04.03.2009 /An
Unser Zeichen: 127/08HM06
D3/8198

AZ: 915 C 406/08

In dem Verfahren

Stosch ./. Sportvereinigung Polizei Hamburg

erhält das Gericht im Hinblick auf den Termin am 23.04.2009 die Kopie eines Schreibens des Zeugen Herrn Hilgenfeldt vom 03.03.2009 an den Unterzeichner.

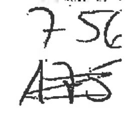
Es wird beantragt,

> zu veranlassen, dass der Kläger vor Beginn der mündlichen Verhandlung auf Waffen durchsucht wird.

Rechtsanwalt

Beglaubigt

Rechtsanwalt



HILPRESS®

GRÜTZMÜHLENWEG 40
22339 HAMBURG

(040) 53 80 92-30

(040) 53 80 92-81

WWW.HILPRESS.COM

INFO@HILPRESS.DE

LÖTFREIE KABELSCHUHE UND VERBINDER
POSTFACH 630762 • DE-22317 HAMBURG

Herrn Rechtsanwalt
Hartmut Müller
Oberhafenstr. 1

20097 Hamburg

Hamburg, den 03.03.2009

Betr.: Sache Polizeisportverein / Stosch

Sehr geehrter Herr Müller,

in obiger Sache bin ich am 23.04.2009 als Zeuge geladen. In anbetracht der Tatsache das Herr Stosch sich in der Vergangenheit wie ein Geistesgestörter Verhalten hat und der Tatsache das dieser Mensch Waffen besitzt, kann ich nicht umhin zuzugeben das ich befürchte Herr Stosch könnte einen seiner Anfälle bekommen und von seinen Waffen gebrauch machen wenn im Prozess nachteile für seine Person entstehen.
Sehr geehrter Herr Anwalt, Sie dürfen sich gerne bei meinen Sportkollegen nach meinen Befürchtungen erkundigen. Sie werden kaum jemanden finden der nicht auch meiner Meinung hinsichtlich des geistigen Zustandes des Herrn Stosch ist.
Daher bitte ich Sie bei Gericht zu beantragen das Herr Stosch vor Prozessbeginn nach Waffen durchsucht wird.
Bitte teilen Sie mir das Resultat mit damit ich notfalls von meiner Zeugenaussage abstand nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Hilgenfeldt

Anlage 6.2

824

POLIZEI

Polizei -Justiziariat - J 4 -, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Kreis Pinneberg
Postfach 1751
25407 Pinneberg

Polizei -Justiziariat - J 4 -
Waffen- und Jagdangelegenheiten
Grüner Deich 1,
20097 Hamburg
Telefon 040 4286 - 67600
Telefax 040 4286 -67640

Sachbearbeiterin Frau Gerstle
Aktenzeichen

9. Dezember 2010

Waffenrechtliche Angelegenheit i.S. des Herrn von Stosch

Sehr geehrte Frau Gaffke,
anliegend übersende ich Ihnen zuständigkeitshalber nachfolgenden Schriftverkehr zur Kenntnis und gegebenenfalls weiteren Prüfung.
Vor ca. 2 Wochen besuchte mich Herr Daleki (Vorsitzender der Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e.V. / ehemaliger Polizeivizepräsident der Polizei Hamburg) an der Dienststelle und äußerte seine Besorgnis über ein Mitglied der Schießsparte, nämlich Herrn von Stosch. Er teilte mir mit, dass Herr von Stosch durch sein aggressives Verhalten Mitglieder verängstige und Ursache von zahlreichen Konflikten im Verein sei. Er persönlich würde Herrn von Stosch gar nicht kennen, er sei aber durch die ihm berichteten Verhaltensweisen des Herrn von Stosch extrem besorgt, dass Herr von Stosch aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur und seiner ausgeprägten querulatorischen Neigung irgendwann mal „ausrasten“ werde und Waffen missbräuchlich verwenden könnte. Ein Parteiausschlussverfahren gegen Herrn von Stosch wurde in der zweiten Instanz wegen Formfehler aufgehoben. Seitdem überzieht er den Verein mit zahlreichen Anträgen und zum Teil wirren Ausführungen.
Um mir einen ersten Eindruck zu verschaffen bat ich daraufhin um eine Kopie des Berufungsurteils und der Antragsschreiben.
Leider ist das Urteil des Landgerichts nicht sehr aufschlussreich, ich konnte jedenfalls daraus keine Erkenntnisse bzgl. einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit erkennen.
Möglicherweise könnte aber das erstinstanzliche Urteil weitere Anhaltspunkte liefern. Werden in dem Urteil Ausführungen zu der Persönlichkeit des Herrn von Stosch getätigt, könnte dies unter Umständen ja für die Vorlage eines Gutachtens reichen.
Ansonsten ist eine grundsätzlich queralatorische Neigung zwar sehr unangenehm, waffenrechtlich aber nicht zu würdigen. Ich habe jedenfalls weder in den gängigen Kommentaren noch in Juris entsprechende Urteile gefunden.
Bedrohungshinweise ergeben sich auch nicht aus den Schreiben,. allerdings berichtete Herr Daleki darüber, dass einige Mitglieder Angst hätten. Hier könnte noch mal nachgeforscht werden, welcher konkrete Sachverhalt zugrunde liegt.
Herr von Stosch ist mir namentlich aus der Vergangenheit im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die hiesige Behörde bekannt, weil wir eine von ihm angeregte Überprüfung der Zuverlässigkeit eines anderen Mitglieds ablehnten.
Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerstle

Tel. von Daleki
040/67089815

825



Mitglied im DOSB und HSB

Geschäftsstelle:
Sternschanze 4
20357 Hamburg
Telefon:
040 / 428 656 990

Hamburg, den

Hamburg, den 01.12.2010

American Football
Badminton
Basketball
Bergedorf/ Lohbrügge
Boxen
Budo
Fußball
Handball
Jugendwerk
Koronarsport
Leichtathletik
Motorsport
Ringen und Gewichtheben
Schwimmen
Sportschießen
Tanzen
Tauchen
Ultimate Frisbee
Wassersport

Betreff: Unterlagen von Stosch, Sportvereinigung Polizei e.V. (SVP)

Sehr geehrte Frau Gerstle,

Sie baten Herrn Michael Daleki Ihnen das letzte Schreiben des Herrn von Stosch und das Urteil des Landgerichtes in der Sache von Stosch zukommen zu lassen.
Ihrer Bitte leisten wir in Form von Ablichtungen heute Folge.
Sollten Sie noch weitere Dokumente benötigen, oder sich Ungereimtheiten ergeben, so bitte ich Sie uns dies mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Henrik Brünjes, SVP Geschäftsstelle

K18

Homepage: www.svpolizei.de und www.svp-hamburg.de
E-mail: svphamburg@t-online.de

Girokonto:
Hamburger Sparkasse
Nr. 1221/120684
(BLZ 200 505 50)

Anlage 7

Re: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oder später

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: Matthias.Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>
Cc: segeberg.pd <segeberg.pd@polizei.landsh.de>
Bcc:
Datum: Sa, 19. Dez 2015 10:52

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

ich habe Ihnen am 17. November 2015 zwei Fan-Emails weitergeleitet und bin etwas enttäuscht, daß so gar keine Reaktion von Ihnen kam. Wer da unsachlich handelt, das kann nach diesen E-Mails nicht mehr zweifelhaft sein.

Heute gibt es Grund nachzufragen!

Es kam eine Postzustellungsurkunde (heute) von meiner Waffenbehörde. Ich habe allerdings noch nicht in den Brief reingeschaut.
In der Kreisbehörde sitzen eindeutige einige kriminelle Personen, wie Sie unzweifelhaft seit unseren Gespräch in Ihrem Büro vom 16.11.2015 wissen.
Bei verständiger Bodenhaftung war, nach der Wiederwahl von Oliver Stolz, täglich mit Rachemaßnahmen dieser kriminellen Personen zu rechnen!
Sie haben meiner Meinung nach diese Bodenhaftung! Sie müssen es also begriffen haben.

Jetzt die Frage an Sie: Wenn Sie Anweisungen von Personen/ Behörden bekommen, die gegen mich gerichtet sind: Führen Sie diese Anweisungen in Kenntnis der bisher gelaufenen rechtswidrigen Verwaltungshandlungen dieser Personen/ Behörden aus oder lassen Sie sie ausführen oder fragen Sie nach der Rechtmäßigkeit?
Sie haben jetzt Grund zu einer Nachfrage, denn ich habe Sie und Ihren Vertreter bei der Besprechung am 16.11.2015 in Ihrem Büro bösgläubig gemacht! Sie und Ihr Vertreter kennen jetzt die Zusammenhänge!

Damit Sie die Fakten prüfen können, genügt es, wenn Sie mich anmailen. Sie bekommen dann die Unterlagen, wenn Sie sie nicht schon vorher im Internet nachlesen können.

Herr Wieske, ich werde auch diese Prüfung bestehen! Daran besteht für mich kein Zweifel!
Was ärgerlich ist: Meine Kosten belaufen sich in der Zwischenzeit auf einen kompletten Sommerurlaub und "schlappe" sechundzwanzig tausend Euro.

Herr Wieske, ich habe einen weiteren Grund zu dieser Nachfrage! Es gibt in Hamburg den ehemaligen Chef der Kriminalpolizei mit Namen Dalecki. Diese Typ ist seit ein paar Jahren Chef der Sportvereinigung Polizei Hamburg. Dieser Typ hat nachweislich Leute geschützt, die nachweislich falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben.
Das Ganze war Teil einer Mobbingkampagne gegen mich. Ist so ein Verhalten eines ehemaligen Polizisten zulässig?
Kann das oder Vergleichbares auch bei der Polizei in Pinneberg passieren?

Herr Wieske, wenn Sie für Recht und Gesetz stehen, dann brauche ich weder vor Ihnen noch vor Ihren Mitarbeitern-innen irgendwelche Furch zu haben.
Sollten Sie ohne Nachfrage rechtswidrige Maßnahmen durchführen/ durchführen lassen, dann muß ich Sie vorsorglich darauf hinweisen, daß wir das in Deutschland schon einmal gehabt haben. Sie würden dadurch für alle Zeiten Ihre Seele verkaufen und ich halte es nicht für völlig ausgeschlossen, daß Sie zeitgleich auch die Seele Ihrer ganzen Familie verkaufen (verpfänden).
Mir ist klar, was das bedeutet; ich hätte dann aber kein Mitleid. Sie und ggf. ihre Familie hätten es verdient, wenn es so kommt!

Herr Wieske, in 2016 wird es wahrscheinlich vierzigtausend Handzettel für den Kreis Pinneberg geben. Ich brauche nur noch einen guten Text und mehr Tageslicht.

Herr Wieske, nach dieser E-Mail kann ich mir nicht mehr vorstellen, daß Sie ein schönes Weihnachtsfest haben werden. Versuchen Sie es bitte trotzdem.
Lassen Sie sich von mir noch nahelegen: Zur Zeit ist die Entwicklung in der Welt so schnell, daß die Folgen der Taten (oder Unterlassungen) noch zu Lebzeiten bei den Verursachern ankommen. Das war vor wenigen Jahren noch anders.
Diese schnelle Entwicklung hat einigen Personen, die mir offensichtlich feindlich gesinnt waren, im tatsächlichen und/ oder übertragenen Sinn bereits das Genick gebrochen.
Allerdings nur, wenn ich nachweislich weit weg war. DAS haben sich diese Typen also selber angetan.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.:

- Herr Wieske, sollten Sie in Pinneberg abgelöst werden, dann lassen Sie es mich bitte wissen. Ich würde das zum Anlaß nehmen, das Gespräch mit Ihrem Nachfolger zu suchen.
- Es gibt nicht nur rechtswidrige Verwaltungsmaßnahmen von Behörden; es gibt auch unfähige Richter-innen, die **offensichtlich rechtswidrige Beschlüsse** unterschreiben.
- Aus den beiden obigen Punkten schließe ich, daß es diesesmal drauf ankommt. Jeder Beteiligte wird wissen, worum es geht. Der Herrgott erlaubt Ihnen, jede falsche Entscheidung zu treffen. Der Herrgott wird dann auch für die Bestrafung sorgen.

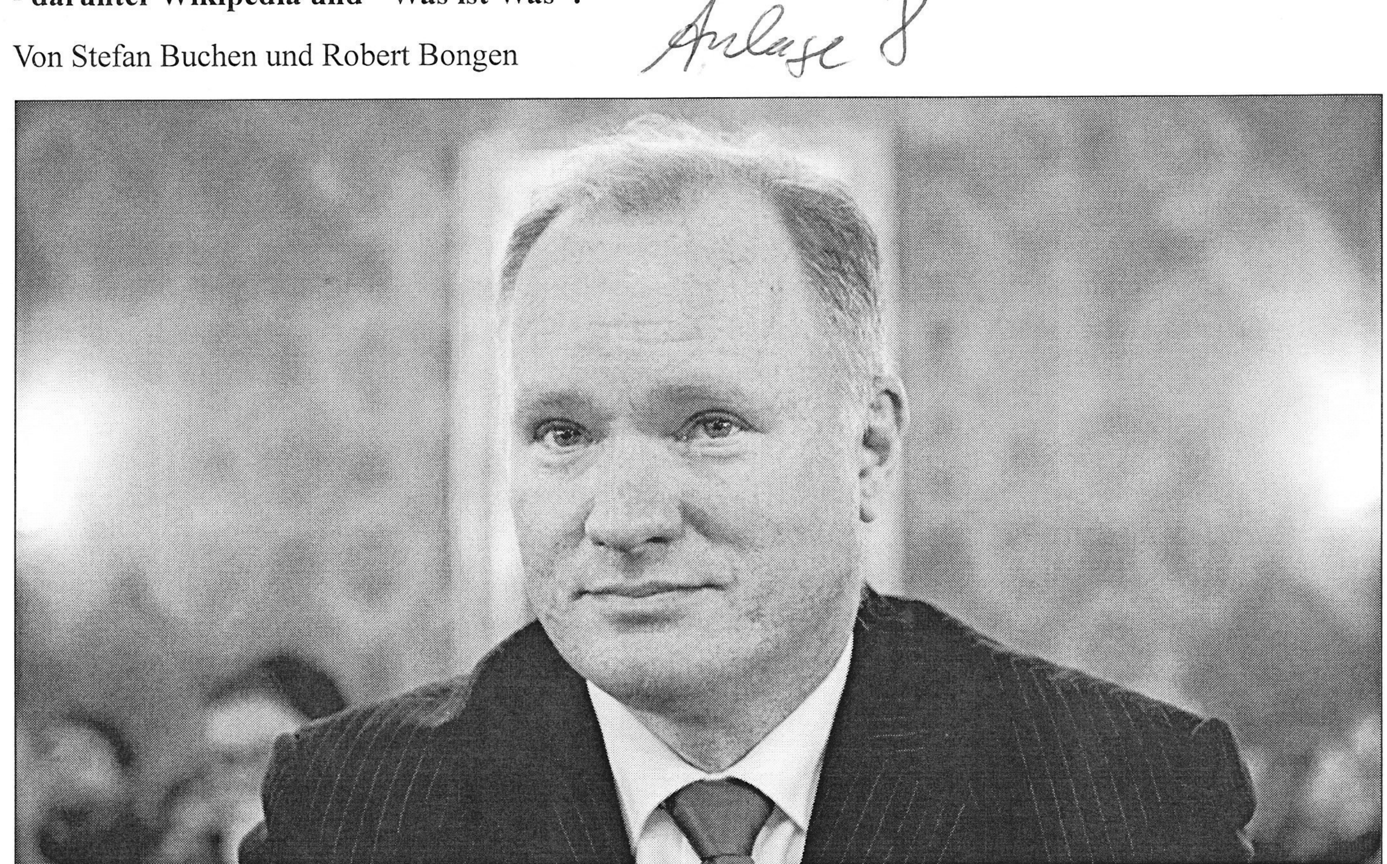
http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/michael-neumann-hamburgs-ex-senator-soll-bei-doktorarbeit-getrickst-haben-a-1219375.html

Plagiatsvorwürfe gegen Hamburgs Ex-Senator Michael Neumann soll bei Doktorarbeit getrickst haben

Nach seinem Abgang aus der Politik wurde er an der Universität der Bundeswehr promoviert. Allerdings soll Michael Neumann dabei Dutzende Quellen nicht oder falsch angegeben haben - darunter Wikipedia und "Was ist Was".

Von Stefan Buchen und Robert Bongen

Anlage 8



DPA

Michael Neumann (Archivbild)

20.07.2018 11:50 Uhr

Ob Michael Neumanns Thema die Politikwissenschaft voranbringen wird, darüber kann man streiten. Jedenfalls hat der ehemalige Hamburger Innensenator und SPD-Politiker eine Doktorarbeit mit dem Titel "Länderneugliederung im deutschen Föderalismus am Beispiel des Nordstaates" geschrieben.

Fünf Jahre amtierte Neumann als Innensenator der Hansestadt Hamburg, war also unter anderem Dienstherr der Hamburger Polizei und des Verfassungsschutzes. Nach seinem überraschenden Rücktritt im Januar 2016 braucht er eine neue Karriere. Und die sucht der 48-Jährige offenbar an der Universität der Bundeswehr in Hamburg.

Neumann ist Oberstleutnant der Reserve, ein Doktortitel fehlte ihm jedoch noch. Also machte er sich daran, das Für und Wider der Zusammenlegung der norddeutschen Bundesländer zu einem "Nordstaat" auf 274 Seiten abzuwägen. Die Dissertation wurde im Juni 2017 veröffentlicht und Neumann zum Doktor der Politikwissenschaften promoviert.

Wörtliche Übereinstimmungen mit Wikipedia-Einträgen

Recherchen des NDR-Magazins "Panorama 3" zeigen, dass Neumann bei dieser Arbeit systematisch gemogelt haben könnte. Denn in dem Text finden sich demnach Dutzende Stellen, an denen der Verfasser entweder gar nicht oder nicht korrekt auf verwendete Quellen verwiesen hat. So scheint Neumann die geologischen und geografischen Grundlagen eines möglichen "Nordstaates" aus dem Wikipedia-Beitrag "Norddeutsches Tiefland" herauskopiert zu haben. Die Übereinstimmungen sind stellenweise wörtlich. Ein Verweis auf Wikipedia fehlt. Stattdessen gibt der Autor andere Quellen an, die vielleicht seriöser klingen, die er aber wohl gar nicht gebraucht hat.

"So soll eine falsche Fährte gelegt werden, um die wahre Herkunft des Textes zu verschleiern," vermutet Gerhard Dannemann von der Berliner Humboldt-Universität. Der Jurist ist Mitarbeiter von VroniPlag Wiki, einer öffentlichen Dokumentation von Wissenschaftsplagiaten, die schon Plagiate von Karl-Theodor zu Guttenberg, Annette Schavan und Silvana Koch-Mehrin aufgedeckt hat. Gemeinsam mit einem Kollegen hat er sich mit der Doktorarbeit Neumanns befasst.

"Quellen überhaupt nicht genannt"

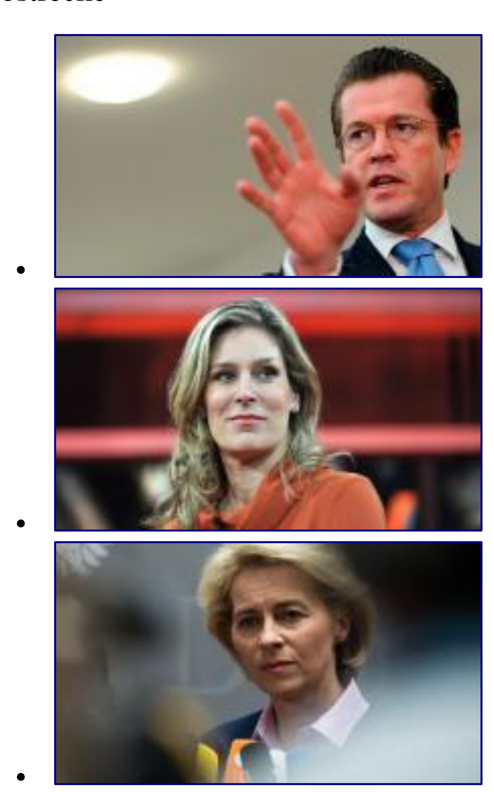
Schon nach kurzer Prüfung hätten sie in Neumanns Arbeit an zehn Stellen versteckte Links gefunden, die etwa zu Wikipedia-Einträgen und zum Portal der Bundeszentrale für Politische Bildung führen. Solche Links, also URL-Pfade, entstehen automatisch, wenn man den Text von einer Internetseite in ein Word-Dokument kopiert; sie sind auf den ersten Blick im Dokument nicht sichtbar, sondern erscheinen erst, wenn man mit dem Cursor auf bestimmten Wörtern stehenbleibt. Allerdings: "An sechs dieser Stellen werden die Quellen im Text überhaupt nicht genannt", bemängelt Dannemann.

Versehen schließt der Wissenschaftler aus. "Kein Mensch baut absichtlich versteckte Links in ein PDF-Dokument ein", sagt er. Es scheine sich vielmehr um einen Verfasser zu handeln, "der gern fremde Texte als Schreibvorlage benutzt" - und dann vergessen hat, die Pfade zu löschen, beziehungsweise die Quellen nicht angegeben hat. Dannemann vermutet in diesem Fall ein systematisches Vorgehen. "Einmal kann es jedem passieren, aber es kommt einfach zu häufig vor."

Auf Seite 26 seiner Doktorarbeit setzt Michael Neumann zum Beispiel zu einem historischen Rückblick auf den deutschen Föderalismus an. Es geht um den Wiener Kongress 1815. Viele deutsche Kleinstaaten, schreibt Neumann, "favorisierten die erneute Übernahme der Kaiserwürde durch Österreich, also durch Franz I. Dieser lehnte jedoch ab…" Über acht Zeilen weist Neumanns Text eine verblüffende Ähnlichkeit mit einem Absatz im Wissensportal wasistwas.de auf. Ein

Verweis auf diese Quelle wäre wohl recht peinlich gewesen, wendet sich die Internetseite doch vor allem an Kinder und Jugendliche.

Fotostrecke



10 Bilder
Strittige Promotionen: Von Guttenberg bis von der Leyen

Stattdessen fügt der Autor an der Stelle Fußnoten zu gelehrten Werken an. Inhaltlich erschließt sich der Sinn dieser Verweise nicht, es sei denn, man akzeptiert in leichtfertiger Anlehnung an die marxistische Soziologie den Grundsatz, dass alles mit allem zusammenhängt. Der eigentliche Sinn dieser Quellenverweise scheint vielmehr ein anderer zu sein: Der Leser soll nicht erfahren, woher der Text tatsächlich stammt.

An vielen Stellen macht der Autor durchaus zutreffende Quellenangaben, etwa zu Internetauftritten von Unternehmensverbänden und Behörden. Häufig kennzeichnet Neumann jedoch nicht, dass er ganze Absätze beinahe wörtlich übernimmt. "Das sind Verstöße gegen wissenschaftliche Zitierweise. Da hätte man Anführungszeichen setzen müssen", bemängelt Dannemann, der Experte für gute wissenschaftliche Praxis.

Nach den Recherchen von "Panorama 3" hat Neumann bei der Erstellung seiner Dissertation zudem Hilfe bekommen. In den Dateieigenschaften des PDF-Dokuments findet sich der Name eines Mitarbeiters der Editorio GmbH. Auf Anfrage bestätigt der Mitarbeiter, an Neumanns Doktorarbeit mitgewirkt zu haben. Er betont, dass die Dienstleistungen von Editorio legal seien. "Wir machen Sprachkorrekturen, Formatierung und Lektorat." Legal könnten solche Dienstleistungen in der Tat sein, bestätigt Dannemann. "Allerdings hätte der Autor - etwa in einem Vorwort - angeben müssen, von wem und in welchem Umfang er die Unterstützung in Anspruch genommen hat. Ein solcher Hinweis fehlt."

Die Prüfer

Wer prüft eine verdächtige Doktorarbeit?
Das unterscheidet sich von Hochschule zu Hochschule. Im Fall von Annette Schavan war es der Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät, bei Karl-Theodor zu Guttenberg die Prüfungskommission der Juristischen Fakultät, die damals eigens um zwei externe Experten erweitert wurde. Mit Ursula von der Leyens Doktorarbeit hat sich die Ethikkommission der Medizinischen Hochschule Hannover beschäftigt.
Welche Befugnisse hat die Kommission?
Welche Rolle spielt VroniPlag Wiki?
Wie "Panorama 3" erfuhr, beschäftigt sich an der Universität der Bundeswehr seit Monaten das Gremium zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens mit der Doktorarbeit von Michael Neumann. Irgendwann müssen die Verantwortlichen entscheiden, ob sie die Verdachtsmomente zurückweisen oder die Aberkennung von Neumanns Doktortitel empfehlen. Ein Beschluss wurde bislang offenbar nicht gefasst. Die Hochschule verweist darauf, einem entsprechenden Verdacht generell auch nachzugehen, zu konkreten Fällen sich jedoch nicht äußern zu können. Ex-Innensenator Neumann reagierte auf Anfragen nicht.

Dissertationen sollen eigentlich die Wissenschaft voranbringen. Die Arbeit über den "Nordstaat" hatte wohl mehr den Zweck, Michael Neumann voranzubringen. Im Fazit seiner Doktorarbeit räumt er ein, dass die Bildung eines "Nordstaates" nicht realistisch sei. So sei etwa das Einsparpotenzial bei der Zusammenlegung der nördlichen Bundesländer nicht groß. Selbst wenn der Hamburger Erste Bürgermeister - zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war es noch Olaf Scholz - nicht mehr den Rang eines Ministerpräsidenten bekleide, werde sein Gehalt von monatlich 14.788,21 Euro wohl kaum sinken.

Neumann hat also schon mit Nonchalance zugegeben, dass er seine 274 Seiten einer Chimäre gewidmet hat. Anzuerkennen, dass er erhebliche Teile des Textes abgeschrieben hat, wird ihm hingegen wohl nicht so leicht fallen.

Sendehinweis: Mehr dazu am Freitag, 20. Juli, um 19:30 Uhr im "Hamburg Journal" im NDR Fernsehen.

Anlage 9: unterer Teil der Treppe, Mühlenstr. 5, 25421 Pinneberg



Bild vom 03.04.2017, 9:00 Uhr des unteren Treppenabschnittes.

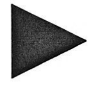
Die herangefallenen Zeitungen sind dadurch zu erklären, daß vSt sie wegen Bewegungsschmerzen nicht aufheben konnte. Diese Gesundheitsstörung hat etliche Wochen angedauert.

An der Unfallsituation hat sich prinzipiell nichts geändert. Es wurden allerdings Zeitungen auf den Stapel gelegt und wieder runtergenommen, wenn Zeitungspapier gebraucht wurde.

Die Datei kann in Farbe per E-Mail zugeschickt werden.









(11.05.2018) Adrian Ursache und die Polizei in Sachsen-Anhalt!



by wilhelm25 und Andere



Publication date 2016-09

Topics Adrian, Ursache, Sandra, Reuden, Elsteraue, Burgenlandkreis, Zwangsvollstreckung, Schusswechsel, Verletzte, Sondereinsatzkomando, Sachsen-Anhalt, Bad Salzuflen, Haedline, Sachsen Sumpf, Braunkohle, Tagebau, Mordversuch, Verhältnismäßigkeit, Uniform, Verfallsdatum, Straßenfest, VERSELBSRMORDET, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht Zeitz, Behördenmitarbeiter, Privatfirma, Privatmann, vermummte Angreifer, Treuhand, Schönheitskönig, Schönheitskönigin, Spottölpel, Spottoelpel, spottoelpel.net, Hungerspiele, Tribute, Panem, Sonnenstaatland, Sonnendorfdeppen, Amt der Menschen, Kleinstaat, Polizeieinsatz, RT, Russia today, RTDeutsch.com, gerichtliche Aufarbeitung, Pflastersteine, Munition, Pistole, Revolver, Spielzeugpistole, Spielzeugrevolver, Arnold Jabrams, Angestellter, Verfassungsschutz, Ralf Linke, Unterwanderung, Manipulation, BRD GmbH, Staat Ur, Facebook Gruppe, Reichsdeppen, Reichsbürger, Videoaufnahmen, Peter Fitzek, Wittenberg, Reformbedarf, aufgeregt, unfreundlich, Deeskalation, Unterstützerseite, Mitteldeutsche Zeitung, Reichsdeppenrundschau, Märkische Allgemeine, SEK-Kommando, Wall Street Journal,



DOWNLOAD OPTIONS

ABBYY GZ	2 files
DAISY For print-disabled users	2 files
EPUB	2 files
FLASH VIDEO	1 file
FULL TEXT	2 files
H.264	1 file
KINDLE	2 files
OGG VIDEO	1 file
PDF	2 files
SINGLE PAGE	2 files

zweihundert Polizisten, Betrugsgeld, Fiatgeld, Banken, FED, Zentralbank, Tollwutimpfung, Falschmünzerei, Augenzeugenbericht, Spitzel, Agent, Einschmuggeln, Sonderpolizisten, bescheuert, Hormonsteuerung, unwillkürlicher Vorgang, einstudierter Reflex, Überlebensinstinkt, Trainingsänderung, Schutzkleidung, schusssicher, schussicher, Einsatzbesprechung, Abhörgerät, Funktelefone, Schutzweste, Staatsorgane, in den Weg stellen, V-Mann, Bad Kleinen, JVA Leipzig, Haftkrankenhaus, Besuchstermin, Besucherraum, Volksverbrecher, Verwaltungskonstrukt, Anklageerhebung, Stasi-Spitzel, Radiosendung, Leonard, Coldwell, Leitmedien, Strafanzeige
Collection opensource
Language German

Am 25. August 2016 wurde in Reuden, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt, der Herr Adrain Ursache von einem Sondereinsatzkommando der Polizei niedergeschossen.
In den ersten Meldungen wurde von einem wilden Feuergefecht mit der Polizei und einem massiven Steinehagel auf die Polizisten gesprochen.
Die genauen Abläufe dürfen bis heute, den 03.10.2016, als unsicher bezeichnet werden. Sicher ist nur, daß Herr Ursache durch Polizeikugeln sehr schwer verletzt wurde und wahrscheinlich nur durch "Zufall" überlebt hat.
Bei der Notoperation soll Herr Ursache viermal reanimiert worden sein!

Es gibt unterschiedliche Aussagen, ob Herr Ursache eine (Schreckschuß-)waffe in der Hand hatte oder nicht. Da wahrscheinlich Spitzel (Agenten) auf dem Gelände waren, darf über dieses Thema weiter spekuliert werden.
Steine soll es nach glaubwürdiger Aussage auf dem Grundstück nicht gegeben haben.

Nach der Aussage eines wahrscheinlichen Agenten, der sich im Kultustudio geäußert hat, hat Herr Ursache erst eine Waffe gezogen, als die Polizisten mit gezogenen Waffen bereits auf Herrn Ursache zugelaufen sind. Es handelt sich um ein Video des Youtube-Kanals "Kulturstudio" und die Sendung vom 25.08.2016 mit dem Titel "SEK stürmt Staat „UR“ – Ein Menschenleben für 4000 Euro //KS Spezial".
Ein anderer Zeuge behauptet, daß Herr Ursache eine Waffe mit einem roten Ring an der Mündung (typische Spielzeugwaffe) in der Hand hatte, als die Polizisten auftauchten. Dann soll es ein "Geschreie" gegeben haben, ob das eine scharfe Waffe sei oder nicht und dann fielen Schüsse. Nachdem Herr Ursache bereits fiel, soll sich aus seiner (Spielzeug?)-waffe ein Schuß gelöst haben, der dann zu zwei weiteren Einschüssen (Treffern) durch Polizeikugeln geführt haben soll.
Beide Aussagen passen nicht zueinander.

Sollten beide Aussagen von Agenten stammen, dann ist es noch nicht auszuschließen, daß Herr Ursache gar keine Waffe hatte und ihm ein Schreckschußteil erst in die Hand gedrückt wurde, als er schon wehrlos und bewegungslos am Boden lag. Dann könnte es interessant sein zu erfahren, ob die Sonderpolizisten aus Sachsen-Anhalt Bodycams tragen und ob diese Aufnahmen einen nachvollziehbaren Aufschluß über die tatsächlichen Geschehnisse geben.
(Vergleichbar den Bodycams der US-Polizei. Diese Aufnahmen werden zunehmend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wenn mal wieder in den USA eine unbewaffnete Person von Polizisten niedergeschossen wurde.)

An dieser Stelle wird (zum Fall Adrian Ursache) stillschweigend vorausgesetzt, daß bestimmte Typen über eine ganze "Staffeln von Agenten" verfügen, die voneinander keine Kenntnis haben.
Wenn man begriffen hat, daß sich die Welt irgendwann entscheiden muß, ob sie den göttlichen oder den satanischen Weg gehen will, dann ist es völlig klar, die die rein materiell gebundenen "Mitspieler (Satanisten)" kein Risiko eingehen. Gar kein Risiko eingehen. Nicht mal das kleinste Risiko eingehen! Alles und wirklich restlos alles, das

auf der materiellen Ebene organisierbar ist, wird organisiert werden.
Das die Satanisten damit auf der für sie unsichtbaren Ebene der Spiritualität bequeme Autobahnen "öffnen", die eine sichere Gegenwehr gegen den reinen Materialismus eröffen, können die meisten dieser Typen einfach nicht begreifen! Und das ist gut so!!!!

Während sehr schnell klar war, daß Herr Ursache seine Verletzungen wahrscheinlich überleben wird, wird die Anzahl seiner Verletzungen immer mysteriöser. Seine Unterstützer gingen zu Anfang von vier Einschüssen auf. Auf der Spotttoelpel-Seite steht neuerdings etwas von sieben Kugeln! Da gibt es Klärungsbedarf!

Ohne RTDeutsch.com wäre dieser Vorgang wahrscheinlich völlig in der Versenkung verschwunden.
An diesem Beispiel ist deshalb deutlich ablesbar, wie wichtig es ist in der Medienlandschaft eine richtige Opposition zu haben!

Was war eigentlich passiert? Ein unzufriedener Bürger hatte auf seinem Grundstück einen Zwergenstaat gegründet und sich über längere Zeit geweigert, Repräsentanten der BRD Zugang zu seinem Grundstück zu gewähren!
Es gibt bei youtube Videos, in denen zu sehen ist, daß Herr Ursache recht "robust" mit "Uniformträgern" umgeht. Ein ganzer Teil dieser Videos stammt von Herrn Ursache selber oder von seinen Unterstützern. Der "robuste Umgang" mit Uniformträgern kann damit als belegt gelten. Herr Ursache benutzt dabei sehr markige Worte, die seitdem oft kolportiert worden sind.
Es gibt auch sehr friedliche Aussagen von Herrn Ursache; die sind aber nur zu finden, wenn man sich internsiv mit den Ereignissen beschäftigt. Bei einer Veranstaltung in Bad Salzuflen, die auf der Spotttoelpel-Seite verlinkt ist, geht es aus dem Munde von Herrn Ursache sehr friedlich zu.

An dieser Stelle soll die Frage gestellt werden, ob Herr Ursache sinnvoll (diplomatisch) vorgegangen ist!
Da noch unklar ist, welche Folgen die Ereignisse in Reuden eines Tages haben werden, darf über die Sinnhaftigkeit des Verhaltens von Herrn Ursache weiter spekuliert werden.

Das in der Zwischenzeit geschlossene Internetforum artikel5-02 war die einzige Quelle, in der nach meiner Kenntnis das Vorgehen der Polizei und die Polizeitaktik diskutiert worden ist. Die URL lautet: artikel5-02.forumprofi.de (Ist nicht mehr erreichbar.) .

Trainierte Sonderpolizisten, die jederzeit in der Lage gewesen wären auf beliebige Entfernungen, einem potentiellen Gefährder mit dem ersten Schuß in den Waffenarm zu schießen und ihn damit kampfunfähig zu machen, pumpen diesen potentiellen Gefährder auf eine Kurzentfernung von offensichtlich weniger als fünf Meter mit Blei voll! Das handelt sich um ein klares Übermaß, das auch gar nicht mehr diskutiert werden kann!

Die Frage der Unterstützer von Herrn Ursache, ob der ABGEKNALLT werden sollte ist berechtigt und bis heute (03.10.2016) nicht beantwortet.
Es soll deshalb an dieser Stelle die Frage gestellt werden, für wen die Polizei da ist! Schützt die Polizei die Sicherheit der friedliebenden und gesetzestreuen Bürger oder die Interessen der Mächtigen, die für die "normalen Bürger" immer weniger sichtbar und erreichbar werden? Nimmt die Polizei bewußt eigene Gesetzesverstöße in Kauf, damit einzelne Polizisten befördert werden können?

Die dortigen Seiten (Artikel5) sollen deshalb der Nachwelt erhalten werden !

Den vollständigen Vorgang gibt es nur in der ZIP-Datei. Es handelt sich um sechs Seiten.

Nachtrag vom 15.10.2017
Eine Frage ist jetzt beantwortet. Adrian Ursache hatte eine "Waffe".
In diesem Video https://www.youtube.com/watch?v=-31ZIun38XU wird

beim Zählwerksstand 07: 1X Adrian Ursache mit der folgenden Aussage gefilmt: Er hatte beim Eintreffen der Polizisten (die ihn dann niederschossen) eine Waffe in der Hand, er hat aber zu keinem Zeitpunkt geschossen.

Nicht beantwortet wurde die mindestens ebenso wichtigen Fragen:

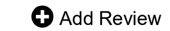
- War es eine scharfe Waffe (also keine Spielzeugpistole)?
- Wenn es eine scharfe Waffe war: Wo hatte er sie her?
- Warum wußten die anderen Teilnehmer der Unterstützungsaktion nichts von der Waffe?
- War die scharfe Waffe geladen?
- Hat er die Waffe auf die Polizisten gerichtet?

Der Fall bleibt nach wie vor "etwas ungeklärt".

Nachtrag vom 11.05.2018:
Es gibt neue Informationen über Adrian Ursache, die in der PDF-Anlage vom 11.05.2018 und dem Video zu finden sind.

Identifier AdrianUrsache
Identifier-ark ark:/13960/t0ht7jm02
Ocr ABBYY FineReader 11.0 (Extended OCR)
Ppi 300
Scanner Internet Archive HTML5 Uploader 1.6.3
Year 2016

Reviews



There are no reviews yet. Be the first one to write a review.

Anlage 11

Der folgende Text wurde am 11. Okt. 2015 an mindestens fünfzig Mandatsträger der verschiedenen im Kreistag vertretenen Parteien verschickt.

Die Adreßliste kann nachgeliefert werden.

Text:

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: So, 11. Okt 2015 13:25
Betreff: Keine Wiederwahl von Landrat Stolz im Kreis Pinneberg

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Keine Wiederwahl von Landrat Stolz im Kreis Pinneberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Wiederwahl vom derzeitigen Landrat des Kreises Pinneberg steht an. Dieser Landrat läßt sich von mir seit Monaten öffentlich als ' der abgeurteilt gehört" bezeichnen.
Von dem in der Anlage dokumentierten Handzettel habe ich in den vergangenen Monaten ca. 19.500 Stück im Kreisgebiet verteilt. Dabei habe ich so viele Personen angesprochen, wie ich es konnte. Ich bin bewußt auch in die Dörfer gegangen.
Die Augen der angesprochenen Personen wurden immer größer, je mehr Details ich ihnen erzählen konnte.

Wollen Sie einen Typen als Landrat, der vorsätzlich gesetzeswidrig handelt??

Was steht dahinter?
Ich bin ein ganz normaler Kunde der Kreisbehörde Pinneberg und muß dort gelegentlich Gebühren bezahlen. Ich habe dort also eine Akte.
Dann hat eine Person aus der Kreisbehörde Pinneberg Teile meiner Akte kopiert und an Privatleute gegeben. Gleichzeitig ist die Kreisbehörde Pinneberg, in Person von Jürgen Tober, verwaltungsrechtlich gegen mich vorgegangen, weil ich von den Privatleuten, die Teile meiner Akte in Kopie besaßen, denunziert worden bin.
Die Denuntiation war unbegründet und war Teil einer Mobbingkampagne, die in einem Verein gegen mich gelaufen ist.

Trotz mehrfacher Aufforderung ist Oliver Stolz nicht tätig geworden. Er hat weder Disziplinarmaßnahmen eingeleitet, noch hat er die gegen mich laufenden rechtswidrigen Verwaltungsmaßnahmen beendet. Damit hat er die volle Verantwortung dafür übernommen, daß SEINE KREISBEHÖRDE PINNEBERG sich

zu KOMPLIZEN einer Mobbingkampagne degradiert hat.

Ich habe den Vorgang im Internet dokumentiert. Sie finden ihn mit google, wenn Sie nach den drei Begriffen
- Landrat
- Stolz
- Stosch

suchen.

Bitte verhindern Sie, daß so ein Typ wie Oliver Stolz weiter an entscheidender Stelle in der Kreisbehörde Pinneberg arbeiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch